

Aus dem Inhalt

- 2 SELK-Kirchentagsprogramm-
buch veröffentlicht
- 5 SELK: Gespräche mit
badischer Schwesterkirche
- 7 SELK-Jugendliederbuch CoSi 3
wird neu aufgelegt
- 8 Kirchengemeinschaft norwe-
gischer und litauischer Luthe-
raner
- 13 EKD mit eigenem
YouTube-Kanal
- 14 Allianz formuliert
Glaubensbasis neu
- 17 „Ehe für alle“ nicht mit
Grundgesetz vereinbar
- 22 Bischof offen für Diskussion
über Zölibat
- 23 Papst als Sprecher aller
Christen in ethischen Fragen?
- 25 Asylbewerber nach Farbe
von Papstschuhen gefragt
- 28 Mehr Mut im Umgang mit
dem demografischen Wandel

Hans-Jörg Voigt bleibt Bischof der SELK SELK: Sondersynode in Stadthagen

Stadthagen, 24.4.2018 [selk]

Vom 19. bis zum 21. April tagte in den Räumen der Kreuzgemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Stadthagen eine außerordentliche Kirchensynode der SELK.

Zu ihrem Präsidium wählte die Synode: Dr. Frank Keidel (Velten) als Präses, Pfarrer Hans-Heinrich Heine (Hermannsburg) als Beisitzer und Dörte Pape (Kusterdingen) als Beisitzerin. Die Kirchenleitung hat dem Präsidium Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) als Berater beigeordnet.

Bischofswahl

Die Kirchensynode hatte eine Bischofswahl durchzuführen, die aufgrund der bis zum laufenden Jahr befristeten Amtszeit von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover) erforderlich geworden war. Für diese Wahl hatte der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK im Vorjahr in Rehe Bischof Voigt und Pfarrer Markus Nietzke (Hermannsburg) als Kandidaten gewählt. Die Kandidaten stellten sich der Synode vor und griffen dabei Fragen auf, die die Delegierten im Vorfeld der Synode beim designierten Präsidium einreichen konnten, das die Fragen sammelte und den Kandidaten anonymisiert zuleitete.

Bei der Wahl durch die 47 stimmberechtigten Synodalen entfielen im ersten Wahlgang 30 Stimmen auf Bischof Voigt und 17 Stimmen auf Pfarrer Nietzke. Voigt bleibt damit leitender Geistlicher der SELK. Die Amtszeit wurde nicht befristet. Voigt ist seit

2006 Bischof der SELK. Zuvor war der in Dresden geborene 55-jährige Theologe als Pfarrer im Pfarrbezirk Greifswald tätig und nahm nebenamtlich von 2001 bis 2003 als Superintendent des Kirchenbezirks Berlin-Brandenburg der SELK und von 2004 bis 2006 als Leiter des Praktischen Theologischen Seminars der SELK übergemeindliche Leitungsaufgaben wahr. Voigt ist verheiratet mit Christiane, geborene Junker; das Ehepaar hat vier Kinder.

Neues Gesangbuch

Es war exakt 11.18 Uhr am Abschluss-tag der Synode in Stadthagen, als Synodalpräses Dr. Keidel dem Plenum mitteilte: „Ich stelle fest, wir haben ein neues Gesangbuch!“ Soeben hatte die Synode mit großer Mehrheit beschlossen, den „Vorentwurf III“ der Gesangbuchkommission der SELK als das neue Gesangbuch der SELK anzunehmen. Zuvor hatten sich die stimmberechtigten Delegierten und Teilnehmenden mit beratender Stimme in Arbeitsausschüssen und im Plenum intensiv mit verschiedenen Einzelaspekten des Gesangbuches befasst.

So wurde im Zusammenhang mit der Frage nach den gottesdienstlichen Lesungen im Gesangbuch ein Grundsatzbeschluss gefasst, nach dem „die Lutherbibel in dem neuen Text von 2017 in der SELK als offiziell geltende und zu gebrauchende Bibel für den kirchlichen Gebrauch angenommen wird.“ Beschlossen wurde auch, dass „die Texte für die gottesdienstlichen

Lesungen im Regelfall aus der Lutherbibel 2017 genommen werden“, wobei gilt, dass „in begründeten Einzelfällen für die gottesdienstlichen Lesungen die Textform von 1984 beibehalten wird.“ Im Blick auf die Lesungen stimmte die Synode der Neuordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder (Perikopenordnung) in der vom Kollegium der Superintendenten im Auftrag des Allgemeinen Pfarrkonventes beschlossenen Version zu. Diese Version, die auf einer im Vorjahr verabschiedeten Vorlage der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland basiert und dieser weitgehend folgt, lag den Synodalen vor.

Auch mit dem Liedteil, dem Gebetsteil und den Verzeichnissen im Entwurf für ein neues Gesangbuch der SELK beschäftigte sich die Synode und markierte verschiedene redaktionelle Anpassungserfordernisse. Zudem wurden musikalische Aspekte thematisiert, wie sie etwa für die Begleitung der Lieder des Gesangbuches relevant sind. Die Synode bat die Kirchenleitung, in Zusammenarbeit mit der Gesangbuchkommission zu prüfen, ob und wie das neue Gesangbuch in digitaler Form und in einer MIDI-Version oder vergleichbaren Varianten angeboten werden kann.

Erste Überlegungen zur Schaffung eines neuen Gesangbuchs hatte 2003 begonnen. 2007 stimmte die Kirchensynode der Entwicklung eines eigenständigen Gesangbuchs zu. Im Dezember des Jahres nahm die mit dieser Entwicklung beauftragte Gesangbuchkommission ihre Arbeit auf. Nach der heute in Stadthagen beschlossenen Annahme des Entwurfs für ein neues Gesangbuch würdigte Bischof Voigt die komplexe Arbeit der Gesangbuchkommission und dankte den anwesenden Mitgliedern per Handschlag persönlich.

Die verbleibenden Aufgaben hatte die Gesangbuchkommission in einer Informationsvorlage zur Synode in Stadt-

hagen beschrieben. Demnach sind die Lesungstexte und Psalmen im Gottesdienstteil an die neue Perikopenordnung anzupassen, redaktionelle Korrekturen vorzunehmen, Abdruckrechte einzuholen und das Layout des künftigen Gesangbuchs zu entwickeln. Für die Liedbegleitung ist geeignete Literatur zu erstellen. Weiter heißt es in der Vorlage: „Daneben wird die Gesangbuchkommission sich mit der Kirchenleitung und vielen anderen verantwortlichen Gruppen unserer Kirche abstimmen und in großer Vorfreude auf das Erscheinen des Buches Überlegungen zur Einführung und Vermittlung entwickeln.“

Geschäftsordnung der Kirchensynode

Die Synode beschäftigte sich eingehend mit Änderungen der Geschäftsordnung der Kirchensynode. Auslöser dafür war die Entscheidung der 13. Kirchensynode 2015 in Hermannsburg, die bis dahin geltende Festlegung, alle vier Jahre eine ordentliche Kirchensynode durchzuführen, abzulösen durch die Einrichtung von Synodalperioden. In der Grundordnung der SELK heißt es nunmehr: „Die Kirchensynode wird für eine Synodalperiode von 4 Jahren gebildet. Die Kirchensynode tritt höchstens einmal im Jahr und mindestens einmal in der Synodalperiode zu einer ordentlichen Tagung zusammen.“ Um die Änderungen in der Geschäftsordnung der Kirchensynode abzubilden, war 2015 eine Synodalkommission gebildet worden, die zu der diesjährigen Sondersynode einen Entwurf vorgelegt hatte. Dieser Entwurf wurde in einem der Arbeitsausschüsse in Stadthagen bearbeitet und in modifizierter Form von der Synode angenommen.

Den geistlichen Rahmen der Synode bildeten morgendliche Abendmahlsgottesdienste und abendliche Andachten. In seinem Schlusswort dankte Bischof Voigt der gastgebenden Gemeinde und den in der Organisation, in der Leitung und im Protokolldienst Verantwortlichen sowie den synodalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Arbeit. Voigt leitete auch das Schlussgebet mit Reisesegen in der Kreuzkirche.

SELK-KirchentagsprogrammBuch steht zum Herunterladen bereit

Sondersynode: Steffen Wilde wirbt um Kirchentagsteilnahme

Stadthagen, 20.4.2018 [selk]

Auf der Sondersynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) vom 19. bis zum 21. April in Stadthagen nutzte Steffen Wilde (Nidderau), Delegierter des Kirchenbezirks Hessen-Süd der SELK und Vorsitzender des Hauptausschusses zur Vorbereitung des 9. Lutherischen Kirchentages der SELK, die Gelegenheit, für die Teilnahme am Kirchentag zu werben.

Das ProgrammBuch, das über die Homepage des Kirchentages (www.selk-kirchentag.de) heruntergeladen werden könne, warte mit einem umfangreichen geistlichen, geselligen und handwerklichen Programm auf. Alles drehe sich um das Thema „Salz der Erde, Licht der Welt – Lutherische Kirche in unserer Zeit“. Erstmals könnten sich alle Teilnehmenden an der Gestaltung eines Antependiums für den Abschlussgottesdienst beteiligen. Im Abschluss-

gottesdienst am Sonntag werde der auf der Synode wiedergewählte leitende Geistliche der SELK, Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), gottesdienstlich in seinem Amt bestätigt.

Der Kirchentag beginnt am 25. Mai um 15 Uhr mit einem musikalisch reich gestalteten Gottesdienst. Im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion „Christlicher Glaube und gesellschaftliches Engagement“ statt. Darin nehmen teil: Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen, dessen Vorgängerin Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht, SELK-Bischof Voigt D.D., Pfarrerin Dr. Anja Diestel, Pfarrerin und Schulreferentin der Rheinischen Kirche im Kirchenkreis Koblenz, Sibylle Heicke, Kommunikationspsychologin und Pfarrfrau aus Schwenningdorf,

und Sergej Lochthofen, Journalist aus Erfurt. Die Moderation hat Oberkirchenrätin Henrike Müller von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) übernommen.

Für die Kinder wird es am Samstagvormittag Themen-einheiten nach Altersgruppen zu dem Kirchentagsthema geben. Am Nachmittag ist ein attraktives und aktives Programm im benachbarten EGA-Park (<http://www.egapark-erfurt.de/pb/egapark/Home>) geplant.

Nach wie vor werden Helferinnen und Helfer in den verschiedensten Bereichen gesucht. Hierzu kann ein Anmeldeblatt „Helferliste“ auf der Homepage unter dem Bereich „Anmeldeunterlagen“ heruntergeladen werden.

„Gebet um Arbeiter in der Ernte ...“ SELK: Kirchenleitung tagte in Hannover

Hannover, 24.4.2018 [selk]

Zu ihrer vierten Sitzung im laufenden Jahr traf sich die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) am 11. und 12. April im Kirchenbüro der SELK in Hannover-Kleefeld.

Im Rahmen ihrer kontinuierlichen Lektüre von Texten aus den lutherischen Bekenntnisschriften, wie sie für den Abdruck im künftigen Gesangbuch der SELK vorgesehen sind, behandelte die Kirchenleitung aus dem Kapitel „Das Amt der Kirche“ den Abschnitt „Pastoren und Eheschließung“.

Haupt- und ehrenamtliches Personal

Eine Reihe von Personalfragen sowie Überlegungen und Beschlüsse zur Wiederbesetzung vakanter Pfarrstellen beschäftigten das Gremium. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen angestellt, unter welchen Gesichtspunkten die Kirche regelmäßig über die eingetretenen oder absehbaren Vakanzen informiert werden könnte. Diese Überlegungen sollen zur Mai-Sitzung konkretisiert werden.

Die Kirchenleitung befasste sich grundsätzlich mit internen Kriterien und einem Instrumentarium für die Übernahme von Geistlichen von außerhalb der SELK. Die personelle Entwicklung macht es erforderlich, solche Übernahmen punktuell in Betracht zu ziehen. Dabei rücken die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen ebenso in den Blick wie die theologische und menschliche Eignung eines Kandidaten und die rechtlichen Festlegungen der kirchlichen Ordnungen.

Die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Ost hatte eine Bitte an die Kirchenleitung gerichtet, diese möge darauf hinwirken, „dass sich die SELK in Gebet und strukturellen Maßnahmen in verstärktem Maße darum bemüht, Menschen zu gewinnen, die bereit und qualifiziert sind, als Pastoren im Ehren- oder Nebenamt oder als Pfarrdiakone in den Gemeinden tätig zu werden.“ Die Kirchenleitung konstatierte, dass das Werben um ehrenamtliche Mitarbeitende auf vielfache Weise geschehe und weiter erforderlich sei. Es sei dazu auch vor Ort in den Gemeinden und Kirchenbezirken wichtig, nach geeigneten Personen zu schauen und diese konkret zu ermutigen, sich aufgrund ihrer Qualifikation oder zielgerichteter Fortbildung als Kandidaten für die Aufgaben eines Pastors im Ehrenamt oder eines Pfarrdiakons zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des Anliegens der Synode, das Bemühen um ehrenamtliche Pastoren und Pfarrdiakone verstärkt in das Gebetsleben der Kirche, ihrer Gemeinden und Gemeindeglieder einbinden zu lassen, bat die Kirchenleitung Propst Gert Kelter (Görlitz), ein entsprechendes Gebet zu formulieren. Das von ihm zeitnah erarbeitete „Gebet um Arbeiter in der Ernte für Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen oder zum persönlichen Andachtsgebrauch“ konnte den Gemeinden über die Pfarrämter bereits am 14. April zur Verfügung gestellt werden. Es wurde auch in die Internetpräsenz der SELK eingebunden und kann im Kirchenbüro abgerufen werden.

Aus Kommissionen und Werken

Die Kirchenleitung nahm die Mitteilung von Prof. Dr. Christoph Barnbrock (Oberursel) zur Kenntnis, dass er seine Mitarbeit in der Liturgischen Kommission aufgrund an-

derer Verpflichtungen beendet. Die Kirchenleitung zeigte sich dankbar für Barnbrocks Mitarbeit. Überlegungen hinsichtlich einer Nachfolge sollen mit der Liturgischen Kommission besprochen werden, der die Pfarrer Gottfried Heyn (Hannover), Andreas Eisen (Wrestedt-Nettelkamp) und Frank-Christian Schmitt (München | Vorsitzender) angehören.

Seitens des Diakonischen Werkes der SELK lagen Vorschläge für die Vergabe der diesjährigen Diakoniekollekte vor. Diese Sammlung wird nach dem von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten verantworteten Verzeichnis in den Gemeinden als Pflichtkollekte erhoben, für die der Monat September vorgesehen ist. Die Kirchenleitung folgte den vorliegenden Vorschlägen und entschied, die Diakoniekollekte je zur Hälfte der Kreuzgemeinde Witten für die Anschaffung einer Großraumpfanne für das Projekt „Mittagstisch für Bedürftige“ und dem der SELK zugeordneten Verein Humanitäre Hilfe Osteuropa e.V. zur Unterstützung der Finanzierung des Transportes einer Großküchen-Einrichtung nach Moldawien zukommen zu lassen.

Die Kirchenleitung ist in verschiedenen Gremien und Versammlungen regelmäßig gastweise vertreten. Aus dieser Arbeit fließen Berichte in die Arbeit der Kirchenleitung ein, um an Entwicklungen teilzuhaben und Anliegen wahrzunehmen und zu bearbeiten. So wurde diesmal durch Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohnte) von der 30. Vollversammlung des Diakonischen Werkes (SELK.Info berichtete: Nr. 441) und aus der Arbeit der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet, die zurzeit unter anderem mit der Erarbeitung einer Eltern-

zeitregelung für Geistliche der SELK, mit der Frage der Haftung von Kirchenvorstandsmitgliedern und mit einer neuen Datenschutzrichtlinie der SELK befasst ist.

Ökumene und Strukturen

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene beschäftigte sich die Kirchenleitung mit der Aufnahme der „Kirche des Nazareners“ als ACK-Gastmitglied. Die Kirchenleitung stimmte der Gastmitgliedschaft zu. Die Kirche des Nazareners ist eine weltweite evangelische Freikirche, die heute in 155 Ländern der Welt tätig ist. In Deutschland besteht sie seit 1958. Damals begann ein amerikanisches Missionarseehepaar die Arbeit in Frankfurt am Main. Heute gibt es in Deutschland etwa 20 Gemeinden mit circa 1.100 Mitgliedern.

Aus dem Pfarrbezirk Göttingen/Volkmarshausen lagen Beschlussfassungen der Gemeindeversammlungen zum Beitritt der Christuskirchengemeinde Volkmarshausen zur Martin-Luther-Gemeinde Göttingen vor. Die Kirchenleitung gab die erforderliche Bestätigung zu dieser strukturellen Maßnahme, die auf dem Hintergrund des zahlenmäßigen Rückgangs der Christuskirchengemeinde Volkmarshausen ergriffen wurde. Der Gemeinde gehörten nach der jüngsten amtlichen Statistik der SELK zuletzt noch 16 Kirchglieder an.

Letzte organisatorische Absprachen für die Sondersynode der SELK vom 19. bis zum 21. April in Stadthagen konnten getroffen werden, so zum Einbringen von Anträgen und zur Präsenz der Kirchenleitung auf der Synode.

Christian Neddens wird Professor in Oberursel

SELK: Berufung angenommen – Lehraufträge erteilt

Oberursel, 16.4.2018 [selk]

Pfarrer Dr. Christian Neddens, zurzeit Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Historische und Systematische Theologie und am Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, hat eine Berufung der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) Oberursel der SELK angenommen. Er war zuvor durch die Fakultät der LThH nominiert worden. Das Kuratorium der Hochschule wurde dazu angehört. Die Berufung beinhaltet zugleich ein dauerhaftes Lehrdeputat im Fach Neues Testament von durchschnittlich einer Wochenstunde ab dem 1. April 2022. Neddens wird zum Wintersemester 2018/2019 an die LThH wechseln.

Für die Zeit ab dem Wintersemester 2018/2019 hat die Kirchenleitung zudem folgende Lehrbeauftragungen für die Dauer von zwei Jahren erteilt: Diakoniedirektorin Barbara Hauschild (Diakonik), Superintendent Manfred Holst (Praktische Theologie), Pfarrer Peter Matthias Kiehl (Praktische Theologie), Bischof i.R. Dr. Diethardt Roth (Kirchenrecht), Pfarrer Dr. Peter Söllner (Neues Testament), Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Praktische Theologie), Pfarrer Dr. Armin Wenz (Systematische Theologie) und Missionsdirektor Roger Zieger (Missionskunde). Die Lehrbeauftragten kommen in der Regel in jedem zweiten Semester mit einem Umfang von einer Wochenstunde zum Einsatz und führen ihre Lehrangebote in Blockveranstaltungen durch. Pfarrer Dr. Wenz wurde von der Kirchenleitung gebeten, im Rahmen seines Lehrauftrages möglichst in jedem Semester eine Lehrveranstaltung von einer Wochenstunde anzubieten.

SELK: Gespräche mit badischer Schwesterkirche

Anliegen des Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK umgesetzt

Oberursel, 27.3.2018 [selk]

Am 22. März fand auf dem Campus der Lutherischen Theologischen Hochschule (LTH) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Oberursel das vorerst letzte Gespräch zwischen der SELK und ihrer badischen Schwesterkirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden (ELKiB), in einer vom Allgemeinen Pfarrkonvent (APK) der SELK im Jahr 2013 erbetenen Gesprächsreihe statt. Die Gespräche hatten sich durch den Tod des damaligen Superintendenten der ELKiB, Christof Schorling, verzögert. Die ELKiB war vertreten durch Superintendent Christian Bereuther, Pfarrer Andreas Schwarz und Dietrich Wittke, die SELK durch Bischof Voigt D.D., Propst Klaus-Peter Czwikla und Prof. Dr. Werner Klän.

Verabschiedet wurde ein Gesprächsergebnis über „Öku-

menische eucharistische Gastfreundschaft“. Ein Zwischenbericht über den Stand der Gespräche war durch Bischof Voigt bereits auf dem APK der SELK im November 2017 erfolgt; jetzige Ergebnisse müssen dem APK 2021 vorgelegt werden.

Des Weiteren wurde erörtert, wie sich die Berufung einer ordinierten Frau in eine Gemeinde der ELKiB auf das zwischenkirchliche Verhältnis auswirkt, da dieser Vorgang zumindest in Teilen der Pfarrerschaft der SELK als gravierende Veränderung angesehen wird. Die SELK hat in ihrer Grundordnung festgelegt, dass das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nur Männern übertragen werden kann. In der ELKiB ist der Einsatz ordinierten Frauen möglich.

„Der Himmlische“ nicht erst zu Himmelfahrt

SELK: Kaffeekarre in Plauen im Einsatz

Plauen, 16.4.2018 [selk]

„Nicht irgendeinen Kaffee schenken wir an der Kaffeekarre kostenlos an die Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Plauener Innenstadt aus, sondern, den Himmlischen“, erklärt Pfarrer Matthias Tepper von der Plauener St. Matthäusgemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). „Der Himmlische“: So heiße die Sorte einer berühmten Kaffeemarke, die die Gemeinde für ihre Evangelisation gefunden habe. „Es gibt aber auch Teesorten und Saft bei uns“, so der Seelsorger. Der originelle Name der Kaffeearte biete manchmal einen Einstieg in das Gesprächsthema darüber, „wo wir die Ewigkeit verbringen werden.“

Die Kaffeekarre, von Tepper aus seinem früheren Arbeitsbereich in Brüssel nach Sachsen importiert, ist in Plauen wöchentlich an einem zentralen Platz in der Plauener Innenstadt unterwegs. „Wir kommen mit Menschen ins Gespräch, zu denen wir sonst nur schwerlich Zugang finden könnten und wegen des ‚Kleinstadt-Settings‘ in der Vogtlandmetropole Plauen kommen wir öfter wieder mit bekannten ‚Kunden‘ in Kontakt und können die Beziehung vertiefen.“ Darunter seien alle Altersgruppen vertreten, von denen durchweg positives Feedback komme. Mit dabei seien immer Heftchen des biblischen Johannes-evangeliums und weiteres Verteilmaterial, das bei Gelegenheit weitergegeben werden könne.

SELK.Info | Erinnerung

Die Reihe „Erinnerung“ gedenkt in diesem Jahr verschiedener Frauen, die in der Geschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und ihrer Vorgängerkirchen eine wichtige Rolle gespielt haben.

Marta Treder

Marta Treder, geborene Stübs (1908-1999) hat viel durchgemacht und dennoch konnte sie vor Freude strahlen und steckte manchen Traurigen mit dieser Freude an. Standhaft war die Frau aus der pommerschen Diaspora der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens, in deren Bielefelder Kirchengemeinde sie ihre neue geistliche Heimat gefunden hatte. Ihr Platz auf der Kirchenbank verstaubte nie und sie brachte ihre Gaben ein in die Gemeindegemeinschaft. Ihr Herz schlug besonders für die Diakonie.

Marta Treder aus der einstigen pommerschen Parochie Cammin unserer Kirche war examinierte Krankenschwester und als Gemeindegemeinschaftswes-ter war sie für etliche pommersche Dörfer mit dem Fahrrad auf Achse. Durch ihren Dienst lernte sie ihren Mann kennen. In Wollin wurden dann beide 1938 getraut. Das Glück der beiden, denen vier Kinder geschenkt worden sind, währte nicht lange, ihr Mann war seit 1945 vermisst.

Gleich vielen ihrer Landsleute wurde Marta Treder mit ihren vier Kindern aus Pommern vertrieben und sie haben das überlebt. Manchmal hatten sie einen Platz in „der Herberge“, manchmal nicht. Sie liefen und fuhren, soweit die Füße trugen und Schmalhans war Küchenmeister. Im ostwestfälischen Bielefeld fand sie mit ihren Kindern eine neue Heimat – und hilfsbereite Menschen. Vor allem ist dabei an das längst heimgerufene Ehepaar Schlüter zu denken, die unweit der heutigen Trinitatiskirche der SELK gewohnt haben. Schlüters waren für so viele vertriebene Kirchglieder eine wichtige Anlaufstelle. Bei Schlüters fanden diese Rat, Tat, etwas gegen den Hunger und geistlichen Beistand.

Um ihre Kinder, die „alle was geworden sind“, durchzubringen, flocht Marta Treder unter anderem Kränze und Heinrich Schlüter, der begabte Organist und Orgelbauer, lud sie auf sein Auto, mit dem er mit Eiern über Land gefahren ist. So verkaufte er nicht nur die Eier, sondern auch die Kränze von Marta Treder.

Unter großen Opfern sorgte sie für eigene vier Wände in der Stadt mit der Sparrenburg. Bald war Marta Treder, die die Schulbank nicht gescheut hatte, wieder in verantwortlicher Stellung tätig und als in unserer einstigen diakonischen Einrichtung Haus „Cordula“ in Rothenberg im Odenwald Not an der Frau war, da half sie auch dort.

Als alleinerziehende Mutter von vier Kindern hatte sie immer einen offenen Blick für die Probleme anderer und ihre Kraft dazu holte sie sich beim Hören von Gesetz und Evangelium und beim Empfang des Altarsakramentes. Durch Marta Treder haben viele in Bielefeld auch Polen kennengelernt, lange, bevor das selbstverständlich war. Frau Treder, die nicht nur pro forma zum Beichtgottesdienst kam, war eine Frau der Versöhnung. Sie reiste in die alte Heimat und schloss Freundschaft mit den aus dem einstigen Ostpolen vertriebenen Menschen, die nun bewohnten, was einst ihr eigen war. An dieser Freundschaft ließ sie Viele teilhaben.

In der ostwestfälischen Großstadt Bielefeld war Marta Treder bekannt, besonders bei den Kaufleuten in der Altstadt. Ausgerüstet mit jeder Menge Wohlfahrtsbriefmarken machte sie sich bei jedem Wetter auf den Weg und bot besonders in den Geschäften diese Marken an. Oft wurde sie weggeschickt, doch die standfeste Frau Pommern kam immer wieder, solange, bis sie Erfolg hatte. Immer wieder strahlte sie die Kaufleute an und zeigte ihnen die schönen Marken, irgendwann gaben sie auf und kauften bei der hartnäckig bittenden Witwe. Die erfolgreiche Verkäuferin der Marken mit dem Zuschlag der Nächstenliebe blieb nicht verborgen. Der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker ließ bitten, dass Postministerium auch. Gemeinsam mit anderen wurde Marta Treder für ihren erfolgreichen Vertrieb der Wohlfahrtsmarken ausgezeichnet. Darüber war sie stolz, eingebildet war sie nie.

Gebrechlichkeit prägten ihre letzten Lebensjahre, die Betreuung durch ihre Töchter war für diese bis zum Heimgang der Mutter 1999 in Bergkamen eine Selbstverständlichkeit. Da fiel der Apfel nicht weit vom Stamm. Der Bibelvers für ihre Leichenpredigt passte zu ihr: „Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und freudig seist. Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der HERR, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ (Josua 1,9) An Gottes Hand ging sie über Berge und durch Täler, aber immer himmelan.

Autor der Reihe „Erinnerung“: Pfarrer i.R. Hartmut Bartmuß, Tribünenweg 2, 33649 Bielefeld.

Jugendwerks-Informationen

Anregende Inhalte bei echtem Freizeitwetter SELK: freizeitfieber-Schulung

Homberg/Efze, 24.4.2018 [selk]

Mitte April – zeitgleich mit der Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) – wurden im Lutherischen Jugendgästehaus in Homberg neue Mitarbeitende für Jugendfreizeiten ausgebildet. Die motivierten jungen Menschen werden in diesem oder im kommenden Jahr eine Jugendfreizeit im Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) begleiten. Die jährlich stattfindende Schulung beinhaltet im Wechsel Planung oder Durchführung einer Freizeit. In diesem Jahr stand die Durchführung auf dem Programm mit Inhalten, wie zum Beispiel die Gruppenphasen einer Freizeit einzuschätzen sind. Im Workshop Rhetorik wurde die freie Rede geübt, die durch gespielte „Störungen“, wie manchmal bei den Ansagen einer Freizeit, eine ganz eigene Dynamik bekam. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Spielpädagogik und das Kennenlernen neuer Spiele. Die inhaltliche Planung einer Freizeit wurde durch Informationen zu Krisen, Notfallplänen, Check- und Materiallisten ergänzt.

Bei dem sommerlichen Wetter des Wochenendes kam schon ein gutes Gefühl für die anstehende Freizeitsaison auf. Spontan wurde das Programm so angepasst, dass ein Grillabend eingerichtet werden konnte. Auch dieser Pro-

grammpunkt hatte Schulungsanteile, weil alle in die Vorbereitungen mit eingebunden wurden – ein schönes Beispiel, wie gemeinschaftsfördernd so eine Essensvorbereitung sein kann. Am Lagerfeuer wurde in einem weiteren Workshop über Krisen bei Freizeiten gesprochen und Überlegungen angestellt, wie diesen zu begegnen wäre. Diese lockere Runde wurde kaum als Workshop wahrgenommen, brachte aber in den vorgestellten Beschreibungen gute Gedanken, wie Krisen bei Kinder-, Jugend- oder Junge-Erwachsene-Freizeiten bewältigt werden können.

Geleitet wurde die Schulung von Simon Ewertowski (Köln) und Mike Luthardt (Homberg/Efze). Ewertowski, der ehemalige Bezirksjugendvertreter des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd vertrat den bei der Synode eingebundenen Hauptjugendpastor Henning Scharff (Homberg/Efze). Er brachte seine Freizeiterfahrung und die Eindrücke mehrerer eigener Fortbildungen hervorragend ein. Luthardt ist Mitglied des freizeitfieber-Beirates und langjähriger Schulungsleiter bei freizeitfieber. freizeitfieber ist das Netzwerk für Kinder- und Jugendreisen im Jugendwerk der SELK, das bei der Planung und Vorbereitung von Freizeiten Hilfe und Unterstützung anbietet.

Bald wieder verfügbar „CoSi 3“ wird neu aufgelegt

Groß Oesingen, 20.3.2018 [selk]

Der dritte Band der Jugendliederbuchreihe „Come on and sing. Komm und sing“ (CoSi) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) wird bald wieder verfügbar sein. Wie inzwischen bekannt wurde, wird es eine Neuauflage des „blauen CoSi“ geben. Der Termin steht zwar noch nicht fest, soll aber nach Möglichkeit noch in diesem Jahr erfolgen. Bestellungen nimmt der Verlag der Lutherischen Buchhandlung

(Harms@Lutheraner.com) gerne entgegen.

In der Neuauflage werden nicht nur einige Druckfehler korrigiert, sondern sie wartet auch mit einem kleinen Bonus auf. Das Weihnachtslied „You came down to earth“ (Nr. 508) wurde von Binia Graf mit zwei Oberstimmen ausgestattet, die jeweils über den Haltenoten zu singen sind.

Symposium und Abschied im Herbst Neue Leitung im Studienzentrum Josefstal

Josefstal, 24.4.2018 [selk]

Mit einem Symposium im November 2018 wird sich Rainer Brandt als Leiter des Studienzentrums Josefstal verabschieden. Das Thema „glauben. lernen. weitergeben – Jugend und Religion“ wird unter anderem von Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong (Kiel), Fulbert Steffensky (Luzern) und Barbara Hanusa (Lüneburg) entwickelt. Das Symposium bietet Gelegenheit ins Gespräch zu kommen und gemeinsam „weiter(zu)denken“. Dazu werden Impulse und Erfahrungen aus der Weiterbildung „Spirituelle Begleitung Jugendlicher (SBJ)“, die seit 2007 in Josefstal angeboten wird, in Vorträgen und Workshops zukunftsorientiert weitergedacht. Das Aufbauprogramm wurde zwischen Herbst 2007 und Herbst 2018 jeweils siebenmal mit Basis- und Wahlkursen durchgeführt. Am ersten Durchgang des Kurses nahm auch Henning Scharff teil, der Hauptjugendpastor der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK).

Der künftige Leiter des Studienzentrums heißt Roger Schmidt. Er wird die neue Stelle in Josefstal zum 1.1.2019 antreten. Roger Schmidt freut sich auf die neue Aufgabe:

„Vor über 50 Jahren ist das Studienzentrum in Josefstal angetreten, Impulse für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu geben. Ich finde es großartig, dass ich mich in diese Geschichte einreihen und mit Kolleginnen und Kollegen und Partnerinnen und Partnern an neuen Ideen für Jugendarbeit heute arbeiten kann. Ich freue mich auf viele Begegnungen.“

Das Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. ist ein 1961 gegründetes bundeszentrales Fort- und Weiterbildungsinstitut, in Trägerschaft eines als gemeinnützig eingetragenen Vereins. Es arbeitet als Partner der aej (Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschland e.V.), der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und europaweit im ökumenischen Dialog. Das Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal versteht sich als Ort der Begegnung und des Austauschs, der Ruhe und der Anregung. Jugend, Jugendarbeit und die Mitarbeitenden in der Jugend-, Bildungs- und Gemeindegemeinschaft bilden die Zielgruppe für diverse Fortbildungsangebote.

Aus dem Weltluthertum

Kirchengemeinschaft norwegischer und litauischer Lutheraner Hilfe für litauische Auswanderer in Skandinavien

Vilnius, 2.4.2018 [ilc-online]

Bischof Mindaugas Sabutis von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen (ELCL) und Bischof Torkild Masvie von der Lutherischen Kirche in Norwegen (LCN) stellten nach Gesprächen am 17. Januar in Vilnius offiziell fest, dass ihre Kirchen das lutherische Bekenntnis teilen, und erklärten, dass daher Kirchengemeinschaft zwischen ihren beiden Kirchen bestehe. Die Landessynode der LCN ratifizierte die Vereinbarung am 17. März in Oslo einstimmig und ebnete damit den Weg für die praktische Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen. Norwegen ist ein beliebtes Ziel für litauische Auswanderer. Aufgrund der nun erklärten Kirchengemeinschaft wird die litauische Kirche ihre in Norwegen lebenden Mitglieder ermutigen,

die Gottesdienste der Lutherischen Kirche in Norwegen zu besuchen.

Die ELCL ist die größere der beiden Kirchen mit 52 Gemeinden und 25 Pastoren. Die LCN zählt sechs Gemeinden und sechs Pastoren. Die ELCL und LCN stehen beide in Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche-Missouri-Synode (LCMS) in den Vereinigten Staaten sowie der Ingriden und der Lettischen Lutherischen Kirche. Die LCN ist Mitglied des Internationalen Lutherischen Rates (ILC), während die ELCL Mitglied des Lutherischen Weltbundes (LWB) ist. Durch die neuen Beziehungen hofft die LCN, die ELCL dazu zu ermutigen, Mitglied im ILC zu werden.

Bayern: Umgang mit NS-belasteten Kirchenmitarbeitern

Kirchenleitung erteilt Forschungsauftrag

München, 23.3.2018 [bayern-evangelisch]

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern will klären lassen, wie die Kirche nach 1945 mit ihren NS-belasteten Mitarbeitern umgegangen ist. Das soll in einem zweijährigen Projekt unter der Leitung des promovierten Historikers und Pfarrers der Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau, Dr. Björn Mensing, erforscht werden. Dafür werden die Personalakten im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg und Bestände im Bundesarchiv in Berlin ausgewertet, aber auch Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen geführt.

Auslöser des Forschungsprojekts war eine Reportage der Zeitung „Fränkischer Tag“ über den Fall des 1987 verstorbenen Pfarrers und Religionslehrers Alfred Schemmel. Dieser war, wie inzwischen nachgewiesen, zwischen 1942 und 1944 als SS-Hauptsturmführer im Konzentrationslager Auschwitz unmittelbar am Holocaust beteiligt.

Schemmel war ein evangelischer Volksschullehrer aus Siebenbürgen und fälschte nach 1945 seine Biographie. Der Fall warf die Frage auf, wie die bayerische Landeskirche damals verfahren ist, als sie Personen in ihren Dienst nahm, die durch ihre nationalsozialistische Vergangenheit möglicherweise erheblich vorbelastet waren.

Neben den Pfarrern werden auch die Diakone, die Kirchenjuristen und weitere Kirchenbeamte im gehobenen und höheren Dienst untersucht, sowie die „weltlichen“ Mitglieder der Landessynode. Mit einer Recherche nach NS-Verstrickungen und deren Nachwirkungen auf die kirchlichen Karrieren von mehr als 2.300 Personen handelt es sich um ein Pilotprojekt. Noch keine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ein solches Forschungsprojekt in Auftrag gegeben.

„Missionarisch Kirche“ und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Bayern: Tagung der Landessynode in Schwabach

Schwabach, 19.4.2018 [bayern-evangelisch]

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) tagte vom 15. bis 19.4.2018 in Schwabach. Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Thema „Missionarisch Kirche“: Die 108 Synodalen berieten darüber, wie es gelingen kann, dass mehr Menschen das Befreiende der biblischen Botschaft für ihr Leben entdecken. Exemplarisch wurden sechs erfolgreiche missionarische Projekte vorgestellt.

Auch hat die Synode den Weg frei gemacht für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Neben der „Trauung“ von heterosexuellen Paaren und dem „Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung“ zwischen einem evangelischem Christen und einem Nicht-Christen wird es künftig eine dritte Form geben: Die „Segnung gleichgeschlechtlicher Paare“ im Gottesdienst. Weil es unter den Pfarrern und Pfarrern der bayerischen Landeskirche unter-

schiedliche Auffassungen dazu gibt, wie die biblischen Aussagen zur Homosexualität zu interpretieren sind, ist es in ihre persönliche Gewissensentscheidung gestellt, ob sie diese Segnungen durchführen. Eine Handreichung mit einer liturgischen Ordnung für die Segnung ist für den Herbst 2018 geplant.

Die Synode will ferner bis zur Herbstsynode 2019 klären, wie die Aufwendungen für die Versorgungsaufwendungen der öffentlich-rechtlich Beschäftigten nachhaltig begrenzt werden können. Denn sinkende Mitgliederzahlen und die demografische Entwicklung lassen einen Rückgang der Kirchensteuereinnahmen erwarten. Und die Landeskirche strebt auch künftig eine angemessene Balance zwischen diesen Aufwendungen und denen für die Aufgaben in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten an.

Russland: Bischofsrat erweitert den Bund der ELKRAS Scheiermann neuer Vorsitzender

St. Petersburg , 23.3.2018 [gaw]

Am 1./2. März 2018 tagte in St. Petersburg der Bischofsrat des Bundes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS).

Der Rat begrüßte mit Bischof Markus Schoch ein neues Mitglied. Schoch war im November 2017 ins Amt des geistlichen Leiters der Kirche in Georgien und im Südkaukasus eingeführt worden. Bischof Sergej Marschewski (Ukraine) nahm an der Sitzung nicht teil. Erzbischof Dietrich Brauer wurde durch seinen Stellvertreter Propst Wladimir Proworow vertreten, weil er selbst am 1. März bei der Ansprache des russischen Präsidenten Wladimir Putin an die Föderationsversammlung zugegen war.

Zusammen mit Gästen aus dem Lutherischen Weltbund (LWB) wurde die Frage der Einzelmitgliedschaft der ELKRAS-Kirchen im LWB erörtert. Es wurde beschlossen,

der Frage weiter nachzugehen, eine Struktur zu durchdenken und 2019 die Entscheidung zu treffen.

Ein anderer wichtiger Beschluss der Sitzung war die Wahl von Alexander Scheiermann zum neuen Vorsitzenden des Bischofsrates für zwei Jahre.

Als neues Mitglied im Bund der ELKRAS wurden die Gemeinden, die zur Lutherischen Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses der Republik Moldau gehören, aufgenommen – unter dem Patronat von Bischof Nowgorodow. Aus diesem Anlass nahm Valentin Dragan, Pastor der Gemeinde in Chisinau (Moldau), an der Sitzung ebenfalls teil.

Das nächste Treffen des Bischofsrats soll auf Einladung von Bischof Markus Schoch im Mai 2019 in Tbilisi/Tiflis (Georgien) stattfinden.

Estland: Stadt Tallinn übergibt Domkirche an Domgemeinde 90 Jahre in staatlichem Besitz

Tallinn, 19.4.2018 [gaw]

Am 19. April 2018 unterzeichneten der Bürgermeister der Stadt Tallinn und der Gemeinderatsvorsitzende der bischöflichen Domgemeinde Indrek Treufeldt feierlich den Vertrag über die Übergabe der Domkirche und ihres Grundstücks ins Eigentum der Domgemeinde.

„Die bischöfliche Domkirche in Tallinn ist die Hauptkirche Estlands. Hier werden alle Geistlichen ordiniert, die in den Dienst der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche treten. Dieses sakrale Gebäude weiterhin in seiner ursprünglichen Funktion zu nutzen, ist ein natürlicher Weg“, sagte Urmas Viilma, Erzbischof der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (EELK). „Die Domkirche ist zugleich offen für alle. Sie ist eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten der Stadt Tallinn und deshalb auch wichtig für Touristen und Pilger.“

Am 22. März 2018, mehr als 90 Jahre nach der Verstaatlichung der Kirche, hatte das Stadtparlament von Tallinn beschlossen, die Kirche kostenlos der bischöflichen Domgemeinde zu übertragen. Historisch hatte die Domkirche der Estnischen Ritterschaft und der deutschsprachigen Gemeinde gehört. Die Republik Estland hatte diese 1927 enteignet und die Kirche dem Bischof der EELK zur Verfügung gestellt. Im selben Jahr wurde die estnischsprachige bischöfliche Domgemeinde gegründet, die bis heute besteht. Die deutschsprachige Gemeinde beendete ihre Tätigkeit vor dem Zweiten Weltkrieg, als die Baltendeutschen infolge des Hitler-Stalin-Paktes das Baltikum verließen.

Aus der evangelischen Welt

Sorgerechtsentzug gegen „Zwölf Stämme“-Mitglieder

Deutsche Behörden hatten 42 Kinder in Obhut genommen

Straßburg, 22.3.2018 [idea/selk]

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat am 22. März Beschwerden von vier Familien aus der umstrittenen Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ zurückgewiesen. Die Eltern werfen deutschen Behörden vor, gegen das Grundrecht auf Schutz des Familienlebens verstoßen zu haben. Im September 2013 hatten Polizisten und Sozialarbeiter 42 Kinder aus Anwesen der Gemeinschaft geholt und in die Obhut von Jugendämtern und Pflegefamilien gegeben. Die Behörden sahen eine Gefahr für das Wohl der Heranwachsenden.

Ein Aussteiger aus der Gemeinschaft hatte berichtet, dass jedes Kind in der Gemeinschaft mehrfach täglich geschlagen werde. Der Fernsehsender RTL zeigte heimlich gedrehte Aufnahmen von Schlägen mit einer Rute. Die Behörden entzogen das Sorgerecht für etwa 30 Kinder.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte billigte in seinem Urteil das Vorgehen der deutschen Behörden. Sie seien angesichts des Risikos „einer systematischen und regelmäßigen körperlichen Züchtigung von Kindern“ verpflichtet gewesen, die Kinder in staatliche Obhut zu

nehmen. Es sei darum gegangen, eine „unmenschliche und erniedrigende Behandlung“ zu verhindern. 2016 hatte das Oberlandesgericht München eine ehemalige Lehrerin der „Zwölf Stämme“ zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatte gestanden, ihre Schüler mit Ruten geschlagen zu haben.

Ende 2016 zog die Glaubensgemeinschaft von Bayern – sie hatte Niederlassungen in Klosterzimmern und in Wörnitz – nach Tschechien um. Prügelstrafen sind dort nicht gänzlich verboten. „In Deutschland können wir unseren Glauben nicht nach der Bibel leben“, begründete ein Sprecher diesen Schritt. Die gewaltfreie Erziehung widerspreche den biblischen Anweisungen von Kindererziehung, die das Schlagen mit der Rute empfehle.

Der Name „Zwölf Stämme“ besagt, dass sich die Gemeinschaft als Wiederherstellung von Gottes ursprünglichem Volk, den zwölf Stämmen Israels, versteht. Wie das Landratsamt Donau-Ries auf Anfrage des Bayerischen Rundfunks mitteilte, leben heute noch sieben der betroffenen Kinder bei Pflegefamilien.

Martin Luther King steht für Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung

Baptisten erinnern an den vor 50 Jahren ermordeten US-Bürgerrechtler

Berlin, 28.3.2018 [idea/selk]

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten- und Brüdergemeinden) hat den US-amerikanischen Bürgerrechtler und Baptistenpastor Martin Luther King (1929–1968) als Vorbild gewürdigt. Dessen Todestag jährte sich am 4. April zum 50. Mal. „Kings Erbe ist auch für uns Baptisten in Deutschland heute noch von ungebrochener Aktualität“, schreibt der Präsident des Bundes, der Baptistenpastor Michael Noss (Berlin), in einer am 25. März veröffentlichten Erklärung.

King gilt als einer der herausragenden Vertreter im Kampf gegen Unterdrückung und soziale Ungerechtigkeit der afroamerikanischen Einwohner. Weil auch in Deutschland die rassistisch motivierten Gewalttaten erheblich angestiegen seien, „ist es wichtig, dass wir uns nicht nur an King erinnern, sondern das, was er gelebt und wofür er

gekämpft hat, zu unserem eigenen Anliegen machen“, forderte Noss. So wie King sich für Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung engagiert habe, lebten auch viele Gemeinden seines Bundes diese Anliegen ganz selbstverständlich.

Ähnlich äußerte sich auch Generalsekretär Christoph Siba (Wustermark-Elstal bei Berlin). In der Gesellschaft habe das Bedürfnis nach Abgrenzung gegenüber Fremden zugenommen. Doch in den Gemeinden seines Bundes und auch anderer Kirchen sei diese Entwicklung nicht zu erkennen. „Gerade in den letzten Jahren ist die Zahl der nicht-deutschstämmigen Mitglieder in vielen Gemeinden erheblich gestiegen.“ Siba verwies auf einen Ausspruch von King: „Kein Problem wird gelöst, wenn wir träge darauf warten, dass Gott allein sich darum kümmert.“

Daran hätten sich die Baptisten orientiert, als sie bereits 2016 eine Erklärung zum Thema „Bunte Gemeinde“ verabschiedeten, in der Gemeinden aufgefordert worden seien, „Christus im anderen“ zu entdecken und darüber zu staunen. Stiba: „Gottes guter Geist setzt Menschen in Bewegung und macht sie zu Friedenstiftern.“

Mit Ausstellungen, Radioandachten und Vorträgen begehen einige Baptistengemeinden das Gedenken an King. In einem am 15. April aus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Oldenburg gesendeten Radiogottesdienst des

Deutschlandfunks über den US-Bürgerrechtler wird Stiba die Predigt halten. Die Baptistengemeinde Hamm hat auf ihrer Internetseite eine umfangreiche Dokumentation über den Bürgerrechtler veröffentlicht. Bei einem Flashmob am Brandenburger Tor wollen 100 Personen mit Kerzen in der Hand am 4. April das Lied der US-Bürgerrechtsbewegung „We shall overcome“ (Wir werden überwinden) anstimmen. Mit 82.000 Mitgliedern in 800 Gemeinden ist der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden die größte deutsche Freikirche.

Bassam Tibi: Der deutsche Staat kapituliert vor dem Islam Die Politik unterdrückt eine kritische Islam-Debatte

Zürich, 5.4.2018 [idea/selk]

Der aus Syrien stammende Politikwissenschaftler Dr. Bassam Tibi (Göttingen) hat dem deutschen Staat vorgeworfen, vor dem Islam zu kapitulieren. Deutschland führe seinen Dialog in der Islamkonferenz nur noch mit vier Verbänden, die allesamt aus dem Ausland finanziert würden und islamistisch seien, sagte der Islam-Experte in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung.

Liberale Musliminnen wie Seyran Ates und Dr. Necla Kelek seien „rausgeschmissen“ worden. Tibi zufolge geht es in der Islamkonferenz nicht um Integration von Muslimen, sondern um Minderheitsrechte des organisierten Islams. Über Themen wie Sicherheit und Zuwanderung wollten die Verbände gar nicht reden.

Laut Tibi sind nur zehn Prozent der Muslime in Deutschland beruflich und gesellschaftlich integriert. 90 Prozent lebten in Parallelgesellschaften. Sie gebe es in Berlin etwa von Libanesen, Türken und Kurden. In Cottbus bestehe schon eine syrische Parallelgesellschaft. Viele libanesischen und türkischen Jugendliche sprächen zwar fließend „Ausländerdeutsch“, aber sie seien nicht integriert, weil sie das deutsche Wertesystem nicht anerkannten.

Zur Islam-Debatte in der Politik äußerte Tibi: „Deutschland brauchte eine kritische Islam-Debatte, aber sie wird von der Politik unterdrückt. In Deutschland bestimmen die mächtigen muslimischen Verbände, wo es langgeht.“

ERF Medien: Kündigung von Redakteuren landet vor Gericht Vorwurf: Das Unternehmen soll Missbrauchsvorwürfe ignoriert haben

Wetzlar/Gießen, 5.4.2018 [idea/selk]

Bei ERF Medien mit Sitz im mittelhessischen Wetzlar ist es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung mit drei Redakteuren gekommen. Ihnen war Anfang Februar gekündigt worden. Nun kam es zu zwei Güteverhandlungen am Gießener Arbeitsgericht.

Während der 62-Jährige die ihm angebotene Abfindung von 45.000 Euro akzeptierte, lehnte seine 48-jährige frühere Kollegin, die 27 Jahre beim ERF gearbeitet hat, die angebotene Abfindung in Höhe von drei Monatsgehältern ab. Für den 17. April ist nun ein zweiter Termin (Kammertermin) anberaumt. Eine weitere ehemalige Mitarbeiterin, ebenfalls 48 Jahre alt, klagt auf Wiedereinstellung.

Der Prozess ist für den 15. Mai angesetzt.

Der Vorstandsvorsitzende von ERF Medien, Dr. Jörg Dechert, wollte sich auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur idea nicht zu dem Fall äußern, da es sich um ein laufendes Verfahren handele.

Im Hintergrund der Kündigung steht laut der Wetzlarer Neuen Zeitung (WNZ) unter anderem die 2015 erfolgte Einstellung eines Bereichsleiters. Die Redakteure hatten von angeblich strafrechtlich relevanten Vorfällen gegen ihn erfahren. Darüber hatten sie, so die WNZ, erstmals Anfang 2017 die Unternehmensleitung informiert. Als

nichts passiert sei, sollen sie selbst Gespräche mit Zeugen geführt und die Protokolle dem ERF-Vorstand angeboten haben. Die Leitung habe die Redakteure daraufhin wegen Störung des Betriebsfriedens abgemahnt, später freigestellt, Hausverbote ausgesprochen und ihnen schließlich gekündigt.

Rechtsanwalt Martin Hirschmüller, der den ERF vertrat, sagte laut WNZ vor dem Arbeitsgericht, Mitarbeiter könnten nicht gegen andere Mitarbeiter ermitteln. Weil keine Strafanzeige gegen den Bereichsleiter vorgelegen habe, habe man auch nicht mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen reagieren können. Man habe sich aber Ende Dezember „einvernehmlich“ von ihm getrennt.

Der Anwalt der beiden jetzt gekündigten Mitarbeiter, Stefan Menz, sieht die Situation anders: Seinen Mandanten sei es darum gegangen, Schaden von ihrem Arbeitgeber abzuwenden. Stattdessen seien sie nun bestraft worden.

Die Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Duisburg, Jennifer König, bestätigte gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea, dass mittlerweile ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren Bereichsleiter wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von mutmaßlich zwei Jugendlichen oder Kindern, des Besitzes pornografischen Materials und der Unterschlagung oder Untreue laufe. Die vorgeworfenen Taten bezögen sich auf einen länger zurückliegenden Zeitraum „Anfang der 2.000er Jahre“. Derzeit könne man deswegen noch nicht genau sagen, wie alt die Betroffenen damals waren und ob die mutmaßlichen Taten möglicherweise bereits alle verjährt sind. Die Strafanzeige gegen den früheren ERF-Mitarbeiter sei Ende Oktober 2017 eingegangen.

Der 1959 als Evangeliums-Rundfunk gegründete Sender beschäftigt 190 Mitarbeiter und finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden.

EKD will ab April mit eigenem YouTube-Kanal vertreten sein Poetry-Slammerin Jana Highholder gibt dem Projekt ein Gesicht

Hannover/Köln/Frankfurt am Main, 28.3.2018 [idea/selk]

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wird bald mit einem eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube vertreten sein. Wie der Chef vom Dienst des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik (GEP), Dr. Thomas Dörken-Kucharz (Frankfurt am Main), der Evangelischen Nachrichtenagentur idea mitteilte, soll der Kanal noch im April freigeschaltet werden. Geplant sei, jede Woche zwei Videos zu veröffentlichen. Darin wird die Medizinstudentin Jana Highholder (19) Impulse zu den Themen Leben und Glauben weitergeben. Die junge Frau erreicht bereits heute mehr als 1.700 Menschen auf dem sozialen Netzwerk Instagram.

Auch dort und auf Facebook soll auf die Videos der EKD hingewiesen werden und Möglichkeit zum Austausch bestehen. Mit dem Konzept möchte die Kirche insbesondere junge Menschen im Alter zwischen 14 und 29 Jahren erreichen. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej). „Jugendliche fragen nach dem Sinn des Lebens. Und sie finden in ihren Medien auf Fragen zu Glaube und Spiritualität fast keine Antworten“, sagt aej-Generalsekretär Mike Corsa. „Das wollen wir mit dem neuen YouTube-Kanal ändern, um im Alltag junger Menschen mit unseren Antworten auf ihre Sinnfragen präsenter zu werden.“

Highholder machte neben einigen Video-Projekten bisher vor allem durch ihre Auftritte auf Poetry-Slam-Veranstaltungen (literarischer Vortrag) auf sich aufmerksam. „In meinem Leben ist es mir wichtig zu fragen, mit welcher Entscheidung ich dem Willen Gottes am meisten entsprechen würde“, so die Studentin. In dem neuen Videokanal wolle sie zeigen, wie „der Glauben trägt“ und im Leben hilft. „Und ich will ständig im Dialog mit denen sein, die mir zuschauen.“

Laut Dörken-Kucharz ist sie damit eine „Glaubens-Influencerin“. Als Influencer (Beeinflusser) bezeichnet man Personen, die in den sozialen Netzwerken Meinungsbilder prägen und Marken oder Institutionen ein Gesicht geben. Die bekanntesten deutschen Influencer erreichen heute bereits täglich mehrere Millionen Menschen.

Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik mit Sitz in Frankfurt am Main ist das zentrale Mediendienstleistungsunternehmen der EKD, ihrer Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen. Die aej ist der Zusammenschluss der Evangelischen Jugend in Deutschland. Mit ihren 32 ordentlichen und acht außerordentlichen Mitgliedsverbänden vertritt sie die Interessen von etwa 1,35 Millionen jungen Menschen.

Deutsche Evangelische Allianz formuliert ihre Glaubensbasis neu Sprachliche Überarbeitung war nach über 50 Jahren notwendig

Bad Blankenburg 16.4.2018 [idea/selk]

Die Deutsche Evangelische Allianz hat am 12. April eine neu formulierte Glaubensbasis veröffentlicht. Wie ihr Vorsitzender, Pastor Ekkehart Vetter (Mülheim/Ruhr), dazu in einem Schreiben erläutert, war der erste Grundlagentext bereits 1846 bei der Gründung der Allianz in London verabschiedet worden. International hätten sich im Laufe von über 170 Jahren unterschiedliche Textfassungen entwickelt, „die dennoch alle eine gewisse Nähe haben“. Der für die Deutsche Evangelische Allianz gültige Text sei 1972 das letzte Mal sprachlich überarbeitet worden. Knapp ein halbes Jahrhundert später habe man dazu erneut die Notwendigkeit gesehen, so Vetter.

An der Überarbeitung sei der Arbeitskreis für evangelikale Theologie beteiligt gewesen. Die Evangelischen Allianzen in der Schweiz und in Österreich habe man zur Beratung hinzugezogen. Der Hauptvorstand des evangelikalen Dachverbandes in Deutschland beschloss den neuen Text am 22. März im thüringischen Bad Blankenburg. Die österreichische Evangelische Allianz hat die neue Version inzwischen ebenfalls übernommen. Laut Vetter ist die Glaubensbasis von großer Bedeutung: „Sie ist der Bekenntnistext, der unsere gemeinsamen geistlichen Grundüberzeugungen beschreibt.“

Das Bekenntnis der Allianz, die sich als „ein Netzwerk von Christen“ bezeichnet, beginnt mit den Worten: „Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.“ Zu Jesus Christus heißt es: „Der Mensch gewordene Sohn Gottes ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht. Jesus Christus, durch Gott von den Toten auferweckt, ist der einzige Weg zu Gott. Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.“

Im Blick auf die Heilige Schrift steht dort: „Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.“

In Deutschland gibt es rund 1.000 örtliche Allianzkreise. Die Deutsche Evangelische Allianz ist mit 350 Werken eng

verbunden. Sie führt unter anderem die Allianzgebetswoche mit jährlich rund 300.000 Teilnehmern durch sowie den Gebetstag für verfolgte Christen und das 30-Tage-Gebet für die islamische Welt. Die Zentrale des Dachverbandes befindet sich in Bad Blankenburg. Generalsekretär ist Hartmut Steeb (Stuttgart).

Der Vorsitzende des Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT), Dr. Christoph Raedel, Professor für Systematische Theologie an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) in Gießen, schreibt in einem Kommentar für die Evangelische Nachrichtenagentur idea, dass es neben vielen erfreulichen Aussagen auch einige Anfragen an den Text gebe. Theologisch betrachtet, stehe er in Kontinuität zu den früheren Fassungen.

Positiv bewertet Raedel beispielsweise den hinzugefügten Satz, dass der Mensch „als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde“ besitze und als „Mann und Frau geschaffen“ sei: „Damit haben die lebensethischen und geschlechtertheologischen Positionen, die Evangelikale in gesellschaftlichen und kirchlichen Auseinandersetzungen vertreten, jetzt einen Ankerpunkt in der Glaubensbasis.“ Gelungen sei auch die Neuformulierung des christologischen Artikels.

Fragwürdig sei hingegen, dass in der aktuellen Fassung nur noch davon die Rede sei, dass der Mensch durch Sünde und Schuld von Gott getrennt sei, aber nicht mehr, dass er deswegen unter „Gottes Zorn und Verdammnis“ stehe: „Problematisch ist dies vor allem in Verbindung mit der Beobachtung, dass von einem doppelten Ausgang der Weltgeschichte (also der Gemeinschaft mit oder Trennung von Gott) nicht die Rede ist. Doch wenn der Glaube an Christus rettet, dann hat es doch wohl auch Konsequenzen, nicht an ihn zu glauben.“

Raedel kommt daher zu dem Schluss, dass der Text einige Anliegen der evangelikalen Bewegung stärker als vorherige Fassungen verdeutliche, während Punkte wie Gottes Zorn und Verdammnis noch stärker zurückträten: „Zu bedenken bleibt: Sich am Sprachempfinden von Jugendlichen und säkularen Zeitgenossen zu orientieren, nötigt dazu, den Text der Glaubensbasis in immer kürzeren Abständen anzupassen. Das aber scheint mir als Form der Beschäftigung mit sich selbst wenig verheißungsvoll.“

Pfingstkirchliche Spätregen-Mission muss 180.000 Euro nachzahlen Ehemalige Mitglieder bekamen vor dem Sozialgericht Heilbronn recht

Heilbronn, 16.4.2018 [idea/selk]

Zwei Aussteiger, die jahrzehntelang in den Häusern der pfingstkirchlichen Freikirche Spätregen-Mission mit Sitz in Beilstein (Kreis Heilbronn) gelebt und gearbeitet haben, haben vor dem Sozialgericht Heilbronn recht bekommen. Die Freikirche muss 180.000 Euro Rentenversicherungsbeiträge für sie nachzahlen.

Die beiden ehemaligen Mitglieder, ein Ehepaar im Alter von 64 und 65 Jahren, lebten seit ihrer Jugend in den „Glaubenshäusern“ der Mission. Sie absolvierten eine Ausbildung als Landwirtschaftsgehilfe und Haushälterin und arbeiteten seit den 70er Jahren bis 2013 – wie auch andere Mitglieder – dort ohne Lohn. Sie erhielten jedoch Unterkunft und Verpflegung. Sie waren teilweise in leitender Verantwortung tätig.

Als sie von Kindesmissbrauch und Sexskandalen in der Gemeinschaft in den 60er Jahren erfuhren, hätten sie die Gemeinschaft schließlich verlassen, sagten sie vor Gericht. Nach ihren Worten war das Leben in den Häusern der Freikirche „geprägt von beständigen Einschüchterungen, Drohungen und Zwang“. Man habe sie zudem massiv unter Druck gesetzt, die Gemeinschaft zu verlassen.

Als das Ehepaar sich bei der Rentenversicherung informierte, stellte sich heraus, dass die Spätregen-Mission keine Beiträge für sie eingezahlt hatte. Daraufhin forderte die Rentenkasse die Beiträge nachträglich ein – wogegen die Freikirche vor das Sozialgericht zog. Sie berief sich auf eine Ausnahme im Sozialgesetzbuch: „Unsere Mitglieder haben im Alter Anspruch auf eine in der Glaubensgemeinschaft übliche Versorgung.“ Das gelte auch für ausgeschiedene Mitglieder – wenn sie zurückkämen.

Doch das ließ das Sozialgericht nicht gelten und ordnete die Nachzahlung an. Medienberichten zufolge könnte das Urteil für das Werk zu einer teuren Angelegenheit werden, weil beim Sozialgericht noch 60 weitere Klagen anstehen. Gegen das aktuelle Urteil können Rechtsmittel eingelegt werden.

Nach Angaben des Finanzvorstandes des Werks, Michael

Maslo, hat das Sozialgericht in seinem Urteil nicht berücksichtigt, dass das Werk von den Finanzbehörden einen „Gewährleistungsentscheid“ erhalten habe. Danach müsse man so lange keine Sozialabgaben zahlen, wie die Mitarbeiter keinen Lohn erhalten. Deshalb habe man auch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Rentenversicherung, dem Vorstand der Mission und fachkundigen Beratern gebildet. Ziel sei es, eine tragfähige Lösung im Interesse aller Betroffenen zu erarbeiten.

Wie Maslo der Evangelischen Nachrichtenagentur idea weiter sagte, sind 70 Mitglieder der Mission seit 2014 sozialversicherungspflichtig angestellt. Nur bei der geistlichen Arbeit erwarte man weiterhin ein ehrenamtliches Engagement. 80 weitere Personen sind im Ruhestand. Nach seinen Worten ist die Gemeinschaft heute wesentlich kleiner als in den 60er Jahren, als bis zu 300 Personen dazugehörten. Der überwiegende Teil der Arbeit werde aus Spenden finanziert.

Maslo wies den in den Medien immer wieder geäußerten Vorwurf zurück, die Spätregen-Mission sei eine Sekte. Beim Aufbau des deutschen Werks in den 60er Jahren sei schwere Arbeit in der Landwirtschaft „normal“ gewesen: „Wir haben alles freiwillig in Eigenleistung aufgebaut.“ Verbindliche Grundlage für Glauben und Leben sei ausschließlich die Bibel.

Die 1927 in Südafrika entstandene Bewegung hat heute weltweit knapp 10.000 Anhänger. Die meisten leben im südlichen Afrika. Seit 1955 gibt es Ableger in Europa. In Beilstein bewohnen etwa 110 Mitglieder ein Anwesen am Ortsrand. In zwei „Glaubenshäusern“ in Norddeutschland leben etwa weitere 25 Personen. Außerdem unterhält die Spätregen-Mission ein Seniorenheim im Schwarzwald.

Der Name ist der Bibel (Jakobus 5,7) entnommen und soll auf die Ausgießung des Heiligen Geistes hindeuten: In Israel bringe der Frühregen die Saat zum Wachsen, während der Spätregen das Reifen ermögliche, heißt es in der Selbstdarstellung der Gemeinschaft.

Jungkunz: CSU instrumentalisiert Christentum für Ausgrenzung „Konservative Revolution“ ist nicht mit der Bibel vereinbar

Nürnberg, 22.4.2018 [idea/selk]

Die CSU instrumentalisiert das Christentum für eine Politik der Ausgrenzung. Diese Ansicht vertritt der Chefredakteur der Tageszeitung Nürnberger Nachrichten, Alexander Jungkunz, in einem Kommentar. In der Vergangenheit habe die Partei das „C“ in ihrem Namen wenig betont, schreibt der Journalist. Zurzeit vergehe aber kaum eine Rede von führenden CSU-Politikern ohne die Berufung auf die „christlich-jüdischen Tradition“. Dazu werde ergänzt, „der Islam“ gehöre nicht zu Deutschland.

„Wer so agiert, der grenzt natürlich und gezielt andere aus“, so Jungkunz. Der radikale Islam sei „eben nur eine

von vielen Erscheinungsformen dieser Religion“. In Wirklichkeit gehe es den Parteiführern darum, das Christentum vor den Karren einer „konservativen Revolution“ zu spannen. Sie forderten etwa eine härtere Asylpolitik und ein Polizeirecht, das „mit den Grundrechten sehr leichtfertig umgeht“.

Mit der Bibel lasse sich eine solche Politik aber nicht vereinbaren. In ihrem Zentrum stehe die Bergpredigt (Matthäus 5-7), die „radikal offen, radikal global (statt national), radikal aufseiten der Schwachen“ und „keinesfalls ausgrenzend gegenüber anderen“ sei.

Nikolaus Schneider eröffnet Kongressmesse „Leben und Tod“ Raum für Fragen zur Spiritualität am Lebensende

Bremen, 11.4.2018 [epd/selk]

Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, eröffnet im Mai die neunte Bremer Kongressmesse „Leben und Tod“. Schneider plädiere dafür, das Sterben und den Tod als Teil des Lebens nicht zu verdrängen, teilten die Organisatoren am 11. April mit. Aus seiner eigenen Erfahrung mit der Krankheit und dem Tod seiner jüngsten Tochter Meike vor 13 Jahren wisse er, dass Sterben ein intensiver Teil des Lebens für die Betroffenen und ihre Begleitpersonen sei, sagte der evangelische Theologe im Vorfeld. Die Messe „Leben und Tod“ öffnet am 4. und 5. Mai ihre Tore.

An beiden Tagen geht es an Messeständen sowie in Vorträgen und Workshops um alle Bereiche des Sterbens, der Trauer und des Abschieds. Dabei soll insbesondere Fragen zur Spiritualität am Lebensende Raum gegeben werden. Mehr als 130 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen.

Die Messe „Leben und Tod“ sei ein Treffpunkt für haupt- und ehrenamtlich Tätige in Hospiz, Pflege, Palliativarbeit, Seelsorge, Trauerbegleitung und Bestattungskultur sowie für Interessierte, hieß es. So soll es in der Podiumsdiskussion „Beruf Tod – Berufung mit Leib und Seele“ um den alltäglichen Umgang und die Arbeit mit dem Tod gehen.

Die Tatort-Reinigerin Antje Große Entrup, der Profiler Axel Petermann, der Hospizkoch Ruprecht Schmidt, der Bestatter Eric Wrede und der ehemalige Kriegsjournalist Ralf Finke erzählen, was sie antreibt. Überdies sind mit Anna Funck, Muriel Marondel und Katrin Biber drei junge Frauen in Bremen, die über den Verlust eines Familienmitglieds und ihren Umgang damit sprechen wollen.

Im vergangenen Jahr kamen bei 135 Ausstellern rund 4.300 Besucher zur Messe „Leben und Tod“.

Menschenrechtler bangen um Schicksal von Christen Radikalislamisten beseitigen „Abtrünnige“

Göttingen, 19.4.2018 [epd/selk]

Menschenrechtler bangen nach dem Einmarsch türkischer Truppen und islamistischer Milizen in die nordsyrische Region Afrin um das Schicksal der dort lebenden rund 1.000 Christen. „Wir müssen befürchten, dass diese Christen das Schlimmste erleiden müssen, wenn sie von Radikalislamisten erkannt werden“, sagte der Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker, Dr. Kamal Sido, am 19. April in Göttingen.

Unter den Angehörigen der kleinen christlichen Gemeinde von Afrin seien viele konvertierte Muslime, fügte Sido hinzu. Sie hätten die Gräueltaten islamistischer Terrormilizen als so abstoßend empfunden, dass sie zum christlichen Glauben übergetreten seien. Aus der Sicht von Islamisten müssten „Abtrünnige“, die vom Islam abgefallen seien, „beseitigt“ werden.

„Die türkischen Soldaten werden und wollen die Zivil-

bevölkerung nicht vor Islamisten schützen“, sagte Sido. Augenzeugen hätten berichtet, dass islamistische Milizen ungehindert marodierend durch die Straßen zögen, in regelrechten Raubzügen Häuser ausplünderten und Zivilisten schikanierten. In Afrin gelte praktisch schon die Scharia, das islamische Recht. „Für Christen bleibt da nur die gefährvolle Flucht, wenn sie ihren Glauben nicht verleugnen wollen.“

Zugleich erinnerte die Gesellschaft für bedrohte Völker an die beiden vor fünf Jahren vermutlich von radikalen Islamisten verschleppten Bischöfe von Aleppo. Vom Erzbischof der syrisch-orthodoxen Kirche, Mor Gregorius Yohanna Ibrahim, und dem Erzbischof der griechisch-orthodoxen Kirche, Boulos Yazigi, gebe es bis heute kein Lebenszeichen. Die Bischöfe waren am 23. April 2013 entführt worden, ihr Fahrer wurde von den Tätern erschossen.

„Ehe für alle“ nicht mit dem Grundgesetz vereinbar Verfassungsrechtler: Gesetzgeber muss Strukturprinzipien der Ehe erhalten

Berlin, 22.4.2018 [idea/selk]

Die „Ehe für alle“ ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Diese Meinung vertrat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Hans-Jürgen Papier (München), auf der Jahrestagung der Vereinigung „Christ und Jurist“ in Berlin. In seinem Vortrag sagte der Verfassungsrechtler, der Gesetzgeber habe „nicht die uneingeschränkte Befugnis, die Ehe beliebig oder nach den gerade in der Gesellschaft wirklich oder vermeintlich herrschenden Auffassungen auszugestalten“. Er sei durch Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet, die „wesentlichen Strukturprinzipien“ der Ehe zu erhalten. Dazu gehöre nach der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner.

Der Bundestag hatte am im Juni 2017 mit großer Mehrheit die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften beschlossen. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche und zu theologisch konservativen Protestanten – den Evangelikalen – hatte die Leitung der EKD – der Rat – die geplante Öffnung bereits im Vorfeld der Abstimmung begrüßt.

kurz und bündig

- Das Kuratorium der Franckeschen Stiftungen in Halle hat den Theologen und langjährigen Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und renommierten Pietismusforscher Dr. Udo Sträter zum Vorsitzenden gewählt. Er folgt auf den Religionswissenschaftler Dr. Helmut Obst. Die auf August Hermann Francke zurückgehenden Stiftungen beherbergen mit ihren mehr als 40 Partneereinrichtungen unter anderem drei Kindergärten, ein Kinderkreativzentrum, vier Schulen, ein Familienkompetenzentrum, ein Haus der Generationen, ein Bibelzentrum sowie Forschungseinrichtungen. Es lehren, arbeiten und leben dort mehr als 4.000 Menschen. Die Jahresprogramme umfassen Ausstellungen, Vortragsreihen, Konzerte, Feste sowie Angebote für Kinder und Familien.
- In Deutschland leben einer Studie zufolge weniger Muslime als bisher vermutet. Nur 2,7 Millionen Erwachsene seien nach eigenen Angaben Muslime, das entspreche 4,3 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, berichtet die Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“ unter Berufung auf eine Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Demnach ist der Anteil der Muslime insbesondere im Osten äußerst gering. 150.000 Erwachsene in Ostdeutschland, oder 1,2 Prozent der Bevölkerung, geben als Religionszugehörigkeit den Islam an. Ohne Berlin sind es danach 80.000 oder 0,8 Prozent der ostdeutschen Erwachsenen. Im Westen sind der Erhebung zufolge 2,5 Millionen oder 5,1 Prozent der Volljährigen muslimischen Glaubens. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016.
- Das Deutsche Auswandererhaus in Bremerhaven will das Phänomen „Heimweh“ untersuchen. Für eine Studie sucht das Haus junge Menschen, die für ihr Studium nach Bremerhaven, Bremen, Oldenburg oder Osnabrück gezogen sind oder mindestens ein Auslandssemester absolviert haben. Das Phänomen Heimweh sei spannend, weil es Menschen mit und ohne Migrationserfahrungen verbinde. In Interviews sollen die Studierenden berichten, wann bei ihnen Heimweh auftritt und welche Rolle die modernen Sozialen Medien dabei spielen.
- Mit großformatigen Bildtafeln rund um das Niedersächsische Landesmuseum in Hannover will die Klosterkammer Hannover auf die Ausstellung „Schatzhüterin“ aufmerksam machen. Die Schau beleuchtet vom 20. April an die Geschichte der Klosterkammer, die in diesem Jahr ihr 200-jähriges Bestehen feiert. Zu sehen etwa 200 Leihgaben aus Klöstern und Stiften, zum großen Teil aus den Frauenklöstern in der Lüneburger Heide, sowie Leihgaben aus Dänemark oder Großbritannien.
- Die Pfarrer haben an Vertrauen verloren. Das geht aus einer Studie des GfK Vereins hervor. Demnach vertrauen 57 Prozent der Deutschen den Geistlichen. Vor zwei Jahren waren es noch 61 Prozent. Diese Entwicklung korrespondiere mit den weiter rückläufigen Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen in Deutschland, so die Untersuchung. Während 62 Prozent der Westdeutschen Vertrauen in Pfarrer haben, sind es in den weithin entkirchlichten östlichen Bundesländern nur 37 Prozent. Der Studie zufolge genießen Feuerwehrleute und Sanitäter deutschlandweit das größte Vertrauen. Pfarrer rangieren auf Platz 21 von 32 Berufen.
- Mit einem Festgottesdienst hat die evangelische Landeskirche Braunschweig am 4. April an die Ordination der ersten Frauen zu Pfarrerinnen in der Landeskirche vor 50 Jahren erinnert. Vier der damals sechs ordinierten Frauen nahmen an der Feier im Braunschweiger Dom teil. Landesbischof Dr. Christoph Meyns sagte in seiner Predigt: „Es waren schwere Auseinandersetzungen damals. Mich schmerzt als Nachgeborener, wie viele Verletzungen sie erfahren haben, wie viele frauenfeindliche und diskriminierende Äußerungen sie erdulden mussten“, sagte der Bischof an sie gewandt. Die theologischen Argumente, die dabei zur Sprache gebracht worden seien, ärgerten ihn „in ihrer biblizistischen Enge und angstbesetzten Armseligkeit“.
- Der Medienwissenschaftler Dr. Bernhard Pörksen hat die Kirchen dazu aufgefordert, für Wertedebatten im Internet eine „neue, frische Sprache“ zu entwickeln. „Das einfache Moralisieren, die Kanzelpredigt, der erhobene Zeigefinger, dieses ‚ihr sollt‘ – all das funktioniert nicht mehr“. Pörksen plädierte dafür, die Transformation von einer „digitalen“ hin zu einer „redaktionellen Gesellschaft“ zu vollziehen, in der journalistisches Bewusstsein zur Allgemeinbildung gehöre. Glaubwürdige und relevante Informationen zu erkennen, sei heute für jeden bedeutsam.

Nachrichten aus der Ökumene

Kommunion für Protestanten: Sieben Bischöfe wenden sich an Rom Marx weist Kritik zurück

Bonn, 4.4.2018 [katholisch.de/selk]

Die römisch-katholischen Bischöfe hatten im Februar bei ihrer Vollversammlung in Ingolstadt beschlossen, konfessionsverschiedenen Ehepartnern im Einzelfall eine gemeinsame Teilnahme an der Kommunion ermöglichen zu wollen. Damals hatte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, der Münchner Kardinal Dr. Marx erklärt, der hohe Anteil konfessionsverschiedener Ehen stelle die Seelsorger vor eine „dringende pastorale Aufgabe.“ Zugleich betonte er, es liege im Ermessen des jeweiligen Ortsbischofs, welche Konsequenzen er aus der beschlossenen Orientierungshilfe ziehe. Recht könne nur der Bischof selbst setzen.

Sieben Bischöfe, die den Mehrheitsbeschluss der Bischofskonferenz vom Februar nicht mittragen, haben sich nun mit einem Brief an den Vatikan gewandt. Darin äußern sie Zweifel, ob der Beschluss mit der Glaubenslehre und der Einheit der Kirche vereinbar sei und bitten den Vatikan um „Hilfe“. Adressiert ist der Brief an den Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen, Kurienkardinal Kurt Koch und an Kurienerzbischof Luis Ladaria, den Präfekten der Glaubenskongregation.

Marx: Rückbindung an Universalkirche ist gegeben

Kardinal Dr. Reinhard Marx wies nun die Kritik der sieben Bischöfe zurück. Die Vollversammlung sehe die Rückbindung der Entscheidung mit der Universalkirche „als klar gegeben an, zumal nach der Ermutigung von Papst Franziskus zu weiteren Schritten in der Ökumene, auch in der Seelsorge“, heißt es in einem Antwortbrief von Marx, den die Deutsche Bischofskonferenz am 4. April im Wortlaut auf ihrer Internetseite veröffentlichte. Die „pastorale Handreichung“ setze diesen Wunsch „behutsam um mit der Absicht, für die Seelsorger und die Eheleute eine größere Klarheit zu schaffen“.

Den dreiseitigen Brief hatten der Kölner Kardinal Dr. Rainier Maria Woelki, der Bamberger Erzbischof Prof. Ludwig Schick sowie die Bischöfe Dr. Konrad Zdarsa (Augsburg), Dr. Gregor Maria Hanke (Eichstätt), Lic. Wolfgang Ipolt (Görlitz), Rudolf Voderholzer (Regensburg) und Dr. Stefan Oster (Passau) unterzeichnet. Sie sollen das Schreiben laut einem Bericht des „Kölner Stadt-Anzeigers“ ohne vorherige Absprache mit Marx verschickt haben. Marx

selbst schreibt in seinem Brief, Kardinal Woelki habe ihn in einem Schreiben vom 23. März über den Brief an den Vatikan in Kenntnis gesetzt, der auf den 22. März datiert sei.

Das Erzbistum Köln erklärte am 4. April, die Unterzeichner bäten den Vatikan um eine Klarstellung, ob „die Frage des Kommunionempfangs konfessionsverschiedener Ehepartner im Rahmen einer nationalen Bischofskonferenz entschieden werden kann, oder ob eine Entscheidung der Universalkirche notwendig ist“. In einer so zentralen Frage des Glaubens und der Einheit der Kirche müssten nationale Sonderwege vermieden werden, so das Erzbistum. Vielmehr müsse es das Ziel sein, in einem „ökumenischen Gespräch zu einer weltweit einheitlichen und tragfähigen Lösung“ zu kommen.

In seinem Antwortschreiben, das auch an alle anderen deutschen Bischöfe ging, äußert sich Kardinal Marx verwundert darüber, dass die Kritiker „trotz der ausführlichen und auch kontroversen Aussprache in der Vollversammlung und des mit weit überwiegender Mehrheit der Mitglieder der Bischofskonferenz gefassten Beschlusses“ weiterhin so große Zweifel hätten. Zudem kritisierten sie einen Textentwurf, der noch durch Änderungsvorschläge der Bischöfe modifiziert werden könne.

Zur Frage, ob die Bischofskonferenz ihre Kompetenzen überschritten habe, schreibt Marx weiter, es sei „mehrfach und deutlich dargelegt“, dass es selbstverständlich einer nationalen Bischofskonferenz und sogar einem Diözesanbischof möglich sei, „Kriterien zu formulieren, die die Kommunionsspendung an nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche befindlichen Christen erlauben“.

Zu den konkreten Bedenken heißt es im Brief von Marx, die Unterzeichner gingen bei ihrer Kritik fälschlicherweise davon aus, dass die Konfessionsverschiedenheit der Ehe als „*gravis spiritualis necessitas*“ (schwere geistliche Notlage) angesehen werde. Es werde aber lediglich „dargelegt, dass ein schwerwiegendes geistliches Bedürfnis“ nach gemeinsamer Kommunion „aus dem gemeinsamen Eheleben in einer konfessionsverschiedenen Ehe im Einzelfall entstehen kann“.

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Dr. Thomas Sternberg, kritisierte den Brief der sieben Bischöfe. „Mich wundert dieses Verhalten, das mir ziemlich unsolidarisch erscheint“, schreibt Sternberg auf Twitter: „Kennen wir nicht alle evangelische Ehepartner, die das bejahen, was wir katholisch in der Eucharistiefeyer bekennen? Ist das Problem nicht pastoral vor Ort längst gelöst?“

Konfessionsverschiedene Ehen als „dringende pastorale Aufgabe“

Zur Kommunion sind in der römischen-katholischen Kirche bisher nur deren Mitglieder sowie Mitglieder der unierten orientalischen Kirchen zugelassen. Protestanten dürfen nur in Ausnahmefällen – etwa in bestimmten schweren Notlagen – die Eucharistie empfangen. Römischen Katholiken ist auch eine Teilnahme an protestantischen Abendmahlsfeiern untersagt.

„Notwendig, dies miteinander mit der Weltkirche abzustimmen“ Kardinal Woelki für mehr Gelassenheit

Bonn, 7.4.2018 [KAP/KNA/selk]

Im Streit über die Frage der bisher nicht zulässigen Kommunion für evangelische Ehepartner hat der Kölner Erzbischof Kardinal Dr. Rainer Maria Woelki zu mehr Gelassenheit aufgerufen. „Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass das einen solchen Rummel ausgelöst hat und dass da von Dissens und ähnlichen Dingen geschrieben wird“, sagte er dem Kölner „domradio“. „Ich kann einfach nur sagen, das Ganze sollte man mal ein bisschen herunterhängen.“

In der Bischofskonferenz sei über „eine wichtige Frage“ gesprochen worden: die Seelsorge von konfessionsverschiedenen Ehepaaren. „Wir haben darüber diskutiert und waren unterschiedlicher Meinung, ob wir Lösungen finden können, die pastoral wichtig sind und die wir als deutsche Teilkirche treffen können oder ob es nicht wichtig ist und richtig wäre, eine solche Lösung mit dem Blick auf die Gesamtheit der Universalkirche anzugehen“, erläuterte Woelki.

„Wir waren mit einigen Bischöfen der Überzeugung, dass es gut wäre, die hier bei uns diskutierte und gefundene Lösung auch universalkirchlich mit Blick auf die Einheit der Kirche und mit Blick auf die Gemeinsamkeit mit den anderen Teilkirchen abzustimmen.“ Für ihn und sechs andere Bischöfe sei die Frage so wichtig, „dass wir denken, es sei notwendig, dies miteinander mit der Weltkirche abzustimmen“, sagte Woelki. „Wir werden sehen, wann

eine Antwort kommt und ob überhaupt eine Antwort kommt. Ich weiß es nicht.“

Der Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr kritisierte den nach Rom gesandten Brief. Das Schreiben bringe keine neuen Argumente, die nicht bei der jüngsten Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Sprache gekommen seien, sagte er der „Thüringischen Landeszeitung“. Er sehe keine Gründe, warum die „pastorale Handreichung“ der Bischofskonferenz zu der Frage nicht veröffentlicht und umgesetzt werden solle, sobald die Endfassung fertig sei.

Neymeyr betonte, es sei das Recht jedes Bischofs, sich an Rom zu wenden. Dass es nun nach einer ausführlichen Diskussion und einem eindeutigen Beschluss in der Bischofskonferenz geschehe, „kann aber befremden, zumal der diesen Bischöfen strittige Sachverhalt in ihrem Brief nicht in allem adäquat dargestellt wurde“. Wie Kardinal Marx und die meisten Bischöfe, sehe auch er die Kompetenz für eine solche Handreichung bei der nationalen Bischofskonferenz, so Neymeyr.

Von einer „starren Lagerbildung“ könne jedoch keine Rede sein“. Der Vollversammlung gehörten 65 Mitglieder an. „Da fände ich es eher bedenklich, wenn es bei einzelnen Fragen keine kontroverse Diskussion gäbe“, so der Bischof.

Erzbischof Koch: Evangelische Kirche schadet Ökumene Unterschiede in ethischen Fragen

Berlin, 28.3.2018 [idea/selk]

Der Berliner Erzbischof Dr. Heiner Koch hat die evangelische Kirche wegen ihrer Haltung zur „Ehe für alle“ kritisiert. Der Bundestag hatte am 30. Juni 2017 mit großer Mehrheit die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften beschlossen. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche und zu theologisch konservativen Protestanten – den Evangelikalen – hatte die Leitung der EKD – der Rat – die geplante Öffnung bereits im Vorfeld der Abstimmung begrüßt. Koch schreibt in seinem Beitrag in der theologischen Zeitschrift „Herder Korrespondenz“ (Berlin/April-Ausgabe), die „alternative Positionierung großer Teile der evangelischen Kirche“ sei „belastend“ für die Vertretung des katholischen Standpunktes gewesen: „Auf jeden Fall hat dieser ökumenische Dissens im Gedenkjahr der Reformation der Wahrnehmung des kirchlichen Einheitsanliegens in der Öffentlichkeit geschadet.“

Viele Protestanten schreiben Koch, weil sie die römisch-katholische Überzeugung teilen

Er habe „zahlreiche Schreiben evangelischer Christen nicht nur aus evangelikalen Gemeinschaften“ erhalten, die ihre Verbundenheit mit der katholischen Überzeugung zum Ausdruck gebracht hätten. Es zeige sich, „dass es in einigen bedeutenden ethischen Fragen klare Unterschiede in der Ökumene gibt, die auch in der Öffentlichkeit deutlich zu vertreten sind“. Es wäre gut, wenn das „verständnisvoll und begründet dargelegt“ würde. Vertreter der orthodoxen Kirche hätten dagegen das katholische Eheverständnis öffentlich geteilt. Für seine Kirche, so Koch, sei die Ehe ein Sakrament und stehe für die „dauerhafte und ganzheitliche Verbindung eines Mannes und einer Frau“.

Worum es bei dem Engagement für die „Ehe für alle“ wirklich geht

Das leidenschaftliche Eintreten für die „Ehe für alle“ zeige nicht, dass die Ehe wieder wertgeschätzt werde. Es scheine den Betroffenen vor allem um eine ablehnende Haltung gegenüber den gesellschaftlichen Kräften zu gehen, die sich für die Vorrangstellung der Ehe einsetzen. Auch bekundeten viele der „Positionswechsler“, dass für sie persönlich der Schritt in die Ehe keine ernsthafte Lebensalternative sei. Wichtig sei ihnen der Abbau von Diskriminierung Homosexueller und die Auflösung fester Geschlechterrollen. Diese Gruppen, die mit viel Ausdauer für die „Ehe für alle“ gekämpft hätten, hätten klug ge-

wirkt: „Ihre Wahrnehmung als diskriminierte Minderheit führte zu einer verbreiteten gesellschaftlichen Empathie-Strömung mit ihnen, gleichsam einer David-Solidaritätsstimmung gegen die etablierten Goliath-Machtgruppen und Institutionen wie die katholische Kirche.“ Hinzu sei die Fähigkeit gekommen, Veranstaltungen wie den Christopher Street Day medienwirksam gekonnt zu inszenieren, sowie ihre intensiven Kontakte zur Politik und zu den Medien: „Dies alles machte aus dieser Bewegung eine wirkungsstarke gesellschaftliche Macht.“ Eine solche Kraft besitze die katholische Kirche derzeit wohl nur in „deutlich zu schwachem Maße“.

Es gibt eine Sprachfremdheit

Die unterschiedlichen Argumentationsweisen zeigten, dass zwischen der Kirche und vielen Menschen eine Sprachfremdheit bestehe, die ein gegenseitiges Verstehen oft fast gänzlich ausschließe. Die Kirche müsse darum geduldig die Sprache der Menschen lernen und um Verständigung mit den „kirchlichen Fremdsprachlern“ bemüht sein. Das sei häufig schwierig. Viele Menschen wünschten sich, dass das Leben von der Zeugung bis hin zum Sterben seine Schicksalhaftigkeit verliere und als Ergebnis eigener Entscheidungen von Menschen selbst gesetzt werden. In vielen Bereichen werde die zukünftige Entwicklung davon abhängen, „ob wir unser eigenes Leben, das Leben der anderen und die Schöpfung im Ganzen als Material für die Umsetzung unserer eigenen Vorstellung sehen oder als uns anvertraute Gabe und als solche als zu verantwortende Aufgabe“. Koch ist Vorsitzender der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz.

Kardinal Woelki: Es gibt eine zunehmende Uneinigkeit in sozialetischen Fragen

Bereits im September 2017 hatte der Kölner Kardinal Dr. Rainer Maria Woelki mehr Ehrlichkeit in der Ökumene gefordert. Es gebe zwischen Katholiken und Protestanten eine zunehmende Uneinigkeit in sozialetischen Fragen, schrieb er in der „Herder Korrespondenz“. Das betreffe neben der „Ehe für alle“ auch Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe oder Scheidungsrecht. Wenn sich aus dem Evangelium kein verbindliches Handeln ableiten lasse, müsse man „ehrlicherweise von einer ethischen Grunddifferenz zwischen beiden Konfessionen sprechen“.

Bischof Kohlgraf offen für Diskussion über Zölibat Frauenordination aus theologischen Gründen nicht vorstellbar

Freiburg, 9.4.2018 [KAP/selk]

Der Mainzer Bischof Dr. Peter Kohlgraf hat sich offen für eine Debatte über die Pflicht zur Ehelosigkeit von römisch-katholischen Priestern gezeigt. „Es gibt ja auch jetzt schon verheiratete Priester, etwa in den katholischen Ostkirchen“, sagte Kohlgraf der „Herder Korrespondenz“. Es sei nicht der richtige Weg, beim Thema Zölibat den Kopf in den Sand zu stecken. Andererseits, so der Bischof weiter, würde eine Lockerung des Zölibats keineswegs automatisch die aktuellen Probleme des Priestermangels in der katholischen Kirche lösen.

Das am Wochenende erschienene Zeitschrift „Herder Korrespondenz-Spezial“ unter dem Titel „Rückkehr der Priester. Über Heiler, Heuchler, Hirten“ befasst sich mit dem Amt in der Kirche. Kohlgraf betonte zur Zukunft des Priesteramts, er sei „ziemlich sicher“, dass es „in Zukunft andere Zugangsformen geben wird“.

Eine Priesterweihe für Frauen kann sich Kohlgraf jedoch aus theologischen Gründen nicht vorstellen. Der Mainzer Bischof äußerte sich in einem Streitgespräch mit der Kölner Journalistin Christiane Florin, die mit ihrem Buch „Weiberaufstand. Warum Frauen in der Kirche mehr Macht brauchen“ die Debatte um das Frauenpriestertum

wieder angefasst hatte. Das „entscheidende“ und „einzig überzeugende“ Argument gegen die Weihe von Frauen sei, dass der Priester in der Kirche den „Bräutigam Christus“ repräsentiere, so Kohlgraf.

Dass sich in einigen deutschen Diözesen Anzeichen mehrerer für eine neue Offenheit, „laisierte“ Priester in Pfarren ehrenamtlich einzusetzen, recherchierte der Journalist Joachim Frank für das neue Themenheft der „Herder Korrespondenz“. Schätzungsweise einige hundert Priester, etwa zehn Prozent eines jeden Weihejahrgangs, haben in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren ihr Amt „zölibatsbedingt“ aufgegeben. „Auch wenn diese Priester aus dem Amt ausgeschieden sind, sind sie doch nicht aus dem Glauben ausgeschieden“, sagt der Münchner Generalvikar Peter Beer und würdigt die Bereitschaft dieser Männer, sich weiterhin kirchlich zu engagieren.

Auch ein Prälat aus der Chefetage einer anderen großen Diözese sieht in den „Priestern ohne Amt“ ein großes Potenzial. „Wir arbeiten auf eine Rückruf-Aktion hin“, sagt Edgar Büttner, Initiator der 2007 gebildeten Ehemaligen-Gruppe „Priester im Dialog“. Eine Entscheidung darüber müsse Papst Franziskus treffen.

Weihbischof: Jesus war der „erste Lebensschützer“ „Christdemokraten für das Leben“ in Bayern

München, 10.4.2018 [idea/selk]

Repräsentanten aus Kirche und Politik haben den „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) für ihr Engagement gedankt. Anlass war das 30-jährige Bestehen des bayerischen CDL-Landesverbandes. Der Augsburger Weihbischof Florian Wörner würdigte in einem Gottesdienst am 7. April in der Münchner St. Peterskirche den mutigen Einsatz der Organisation für den Lebensschutz. In seiner Predigt sagte er, gerade an Ostern erkenne man Christus als den Anführer des Lebens. So könne man Jesus geradezu als den „ersten Lebensschützer“ bezeichnen.

Im Gottesdienst wirkte auch der Vorsitzende der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, der Religionspädagoge Andreas Späth (Windsbach bei Ansbach), mit. Er sprach eine Fürbitte und ein ökumenisches

Gebet. Späth gehört zum CDL-Landesvorstand.

Der frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe (CDU) überbrachte die Grüße der CDL-Bundesvorsitzenden Mechthild Löhr (Glashütten/Taunus) und des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn (CDU). Zum Vorwurf, Lebensschützer seien fundamentalistisch, sagte Hüppe: „Wir sind nicht links, wir sind nicht rechts, sondern für die Würde des Menschen.“ Hier sei man „so fundamentalistisch wie das Grundgesetz, das an diesem Punkt auch durch Mehrheiten im Bundestag nicht geändert werden kann“. Hüppe äußerte den Wunsch, dass die Kirchen den Einsatz für den Lebensschutz stärker unterstützen, insbesondere die evangelische Kirche.

Der Papst als Sprecher aller Christen in ethischen Fragen? Ex-Freikirchenpräsident Großmann: Ich kann mir das vorstellen

Elstal, 23.3.2018 [idea/selk]

Mit ungewöhnlichen Vorschlägen zum Ausbau der Ökumene hat sich der frühere Präsident des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten- und Brüdergemeinden), Siegfried Großmann (Seesen), zu Wort gemeldet. Bei einem Theologischen Arbeitstag der Evangelisch-Freikirchlichen Akademie in Wustermark-Elstal (bei Berlin) aus Anlass seines 80. Geburtstags plädierte er für eine „geistliche Ökumene“. Sie sei dort möglich, wo zusammen gebetet, an der Bibel gearbeitet und das Leben geteilt werde. An seine eigene Freikirche appellierte er, bewusst ihre Praxis der Lebensübergabe an Jesus Christus (Bekehrung) – wie sie auch in anderen Freikirchen üblich ist – als ein Geschenk an alle Kirchen in das Miteinander einzubringen. In dem Gemeindebund werden nur Menschen getauft und als Mitglieder aufgenommen, die zu-

vor eine solche Entscheidung getroffen haben. Zugleich räumte er ein, dass man die in den Volkskirchen praktizierte Säuglingstaufe als „eine Art Anfang“ anerkennen könne. Sie sei dann nicht „ungültig“ – wie sie in Freikirchen bisher häufig bewertet wird –, sondern „unvollständig“. Sie könne durch eine Taufenerneuerung oder eine Gläubigentaufe abgeschlossen werden. Bei den großen ethischen und politischen Fragen könne er sich durchaus den Papst als Sprecher der Christenheit vorstellen – ohne sich ihm als Freikirchler unterzuordnen, so Großmann. Der Präsident des Bundes, Michael Noss (Berlin), würdigte den Jubilar als jemanden, der auf faszinierende Weise eigene Themen setze und sie in den Gemeindebund einzubringen verstehe. Zu der Freikirche gehören 800 Gemeinden mit 82.000 Mitgliedern.

Jüdische Vertreter würdigen Campinos Mut bei „Echo“-Verleihung Sänger gegen antisemitische Inhalte bei Rapper-Gruppe aus

Berlin, 13.4.2018 [KAP/KNA/selk]

Der Präsident des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster, hat den Sänger der „Toten Hosen“, Campino (55), für „Mut und Verantwortungsbewusstsein“ beim Musikpreis „Echo“ gewürdigt. Er habe mit seinen Worten zur Auszeichnung der umstrittenen Rapper Kollegah und Farid Bang dafür gesorgt, „dass nicht der Ruf der gesamten Branche ruiniert ist“, sagte Schuster in Würzburg.

Campino hatte beim „Echo“ am 13. April in Berlin die Auszeichnung der Rapper kritisiert. Man müsse unterscheiden, ob die Provokation ein Stilmittel sei oder dazu diene, andere auszugrenzen. „Für mich persönlich ist die Grenze überschritten, wenn es um frauenverachtende, homophobe, rechtsextreme, antisemitische Beleidigung geht und die Diskriminierung jeder anderen Religionsform.“ Der Sänger erntete dafür sowohl Beifall als auch Buh-Rufe.

Die jüdische Gemeinschaft wisse den Mut von Campino „definitiv zu schätzen“, so Präsident Schuster: „Er hat mit seiner Frage, wo die moralische Schmerzgrenze liegt, genau den wunden Punkt getroffen.“

Kritik an der „Echo“-Auszeichnung für die beiden Rapper kam auch von der früheren Präsidentin des Zentralrats der Juden, Charlotte Knobloch. Sie sprach von einem „verheerenden Zeichen“. Mitten in die Debatte um Antisemitismus an Schulen falle nun die Auszeichnung von Musik, die jene Phänomene zu befördern vermöge, so die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. „Wenn am Jom HaSchoa, dem jüdischen Holocaustgedenktag, Rapper ausgezeichnet werden, die sich vorwerfen lassen müssen, bewusst auch mit antisemitischen Ressentiments zu spielen, darf sich niemand wundern, dass ‚Jude‘ in Klassenzimmern wieder Schimpfwort ist.“

Bereits vorab hatte die Nominierung der beiden Musiker zu heftiger Kritik und auch Antisemitismus-Vorwürfen wegen bestimmter Textzeilen geführt. Der deutsche Bundesverband Musikindustrie hielt jedoch an der Nominierung fest. Er verwies darauf, dass sich ein Ethik-Beirat mehrheitlich gegen einen Ausschluss der Künstler entschieden hatte.

Bischöfe besuchen vom Verfassungsschutz erfasste Moschee Kritik der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

Nürnberg/München/Berlin, 21.3.2018 [idea/selk]

Auf Kritik stößt ein Besuch von evangelischen Bischöfen in der Islamischen Gemeinde Nürnberg. Der Grund: Sie wird vom bayerischen Verfassungsschutz beobachtet und hat Verbindungen zur Muslimbruderschaft. Das Treffen fand während der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 17. bis 19. März in Nürnberg statt. Dabei habe man, so heißt es in einer VELKD-Pressemitteilung, „engagiert über Pluralität innerhalb des Islam“ diskutiert. Anschließend habe der Leitende Bischof der VELKD, Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin), für die Gastfreundschaft gedankt: „Sie haben uns teilhaben lassen an Ihren Glaubenserfahrungen und Ihrer Gemeinschaft.“

Wie der Pressesprecher des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (München), Markus Schäfer, auf Anfrage der Evangelischen Nachrichtenagentur idea mitteilte, taucht die muslimische Gemeinde seit 2005 durchgehend im Verfassungsschutzbericht auf. Es gebe „hinreichende Anhaltspunkte, die den Extremismus innerhalb der Islamischen Gemeinde Nürnberg belegen, insbesondere die Tätigkeit des aktuellen Imams Abdullah al-Jalladi, der aufgrund seines Werdegangs mit hoher Wahrscheinlichkeit das extremistische Gedankengut der ‚Islamischen Gemeinschaft in Deutschland‘ (IGD) verbreitet“. Für eine abschließende Bewertung reiche die bisherige Tätigkeit des Imams aber noch nicht aus. Er sei aber bereits Imam in einer anderen IGD-nahen Einrichtung in einem anderen Bundesland gewesen und haben an Veranstaltungen IGD-naher Organisationen teilgenommen.

Gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet

Die Nürnberger Gemeinde sei dieser IGD zugeordnet. Die IGD versuche „durch politisches Engagement in Deutschland ihre von der Ideologie der Muslimbruderschaft geprägten Ziele zu erreichen“. Die Anhänger der IGD seien bemüht, Verbindungen zur Muslimbruderschaft öffentlich zu vermeiden: „Die Bestrebungen der ‚Islamischen Gemeinschaft in Deutschland‘ richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.“ Die Ideologie der Muslimbruderschaft

sei auf die Errichtung islamischer Herrschaftsordnungen ausgerichtet. Das angestrebte politische System weise deutliche Züge eines totalitären Herrschaftssystems auf. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze der Muslimbruderschaft sei „somit unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung“.

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen: Das passt nicht

Der Islam-Experte der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Dr. Friedmann Eißler (Berlin), sagte idea, der Islamdialog befinde sich in schwierigen Zeiten. Es gebe Argumente, dass es gerade dann notwendig sei, die Brücken der Verständigung auch in „konservative“ islamische Milieus hinein zu stärken. Jedoch passe der Besuch in einem vom Verfassungsschutz beobachteten Umfeld nicht zu den Grundsätzen, die die Kirchen im Dialog leiten sollten, und noch weniger zu der vom EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München), in einem Grußwort am 18. März geforderten „Humanitätsoffensive“ aller Religionsgemeinschaften, so Eißler. Bedford-Strohm hatte an dem Treffen mit der „Islamischen Gemeinde Nürnberg“ ebenfalls teilgenommen. Eißler betonte, dass die Kirchen den Verband DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) zu Recht kritisierten. Es sei aber keine Alternative, sich Kreisen zuzuwenden, in denen die Ideologie der islamistischen Muslimbruderschaft eine wichtige Rolle spiele oder zumindest geduldet werde. Eißler geht abschließend auf ein Foto der Gesprächspartner ein, das die muslimische Gemeinde auf ihrer Facebookseite hochgeladen hat. Dort sind die leitenden deutschen Bischöfe ohne Bischofskreuze zu sehen. Dazu Eißler: „Wenn man dann noch fragen kann, ob das Ablegen des Bischofskreuzes dem legeren Charakter der Zusammenkunft geschuldet ist oder bewusst erfolgte – einige Geistliche haben auch Kreuze getragen, vor allem ist der gastgebende muslimische Geistliche als Amtsträger zu erkennen –, trägt ein solcher Besuch sicher nicht zur Glaubwürdigkeit der Kirche bei.“

Wird Kirchenasyl zu leichtfertig gewährt? Zwei Vertreter der EKD sind unterschiedlicher Ansicht

Wetzlar, 22.3.2018 [idea/selk]

In den letzten Jahren haben immer mehr Flüchtlinge Zuflucht im Kirchenasyl gesucht: Waren es 2013 noch 162 Personen, so sind es nach Angaben der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ aktuell 627. Durch das Kirchenasyl versuchen Gemeinden, ausreisepflichtigen Flüchtlingen befristet Schutz zu gewähren, um auf eine erneute Überprüfung ihrer Situation hinzuwirken. Den Anstieg der Kirchenasyle nahm die Evangelische Nachrichtenagentur idea (Wetzlar) zum Anlass, in ihrer Serie Pro und Kontra zu fragen: Wird Kirchenasyl zu leichtfertig gewährt?

Beckstein: Kirchen dürfen nicht Gesetze übertreten

Davon ist der frühere bayerische Ministerpräsident, Dr. Günther Beckstein (CSU), überzeugt, der von 2009 bis 2015 als Vizepräsident der EKD-Synode amtierte: „Die Kirchen haben nicht das Recht, sich über Gerichtsentscheidungen zu stellen.“ Beckstein äußert sein Verständnis dafür, dass Christen Menschen in Not helfen wollen: „Das rechtfertigt aber nicht, die Gesetze zu übertreten.“ Alle Verwaltungsentscheidungen könnten im Rechtsstaat angefochten werden. Dagegen könne man Rechtsmittel einlegen: „Dann entscheiden die Obersten Gerichte.“ Deren Urteil habe jeder zu achten, auch wenn man es für falsch halte. Ferner gebe es die Möglichkeit, sich mit einer Petition an das Parlament zu wenden. Zudem hätten alle Länder Härtefallkommissionen eingerichtet, „wo unter Mitwirkung

von Vertretern der Kirchen, Kommunen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen) nochmals entschieden wird, ob ein extremer Härtefall vorliegt, der dann zu einem Aufenthaltsrecht jenseits der allgemeinen Gesetze führt“. Beckstein kennt kaum einen Fall eines Kirchenasyls, „wo alle diese Möglichkeiten des Rechtsstaates ausgeschöpft wurden“.

Rekowski: Kirchenasyl setzt geltendes Recht nicht außer Kraft

Anderer Ansicht ist der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Vorsitzende der EKD-Kammer für Migration und Integration, Manfred Rekowski (Düsseldorf): „Kirchenasyl wird nur gewährt, wenn Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist.“ Es bringe einen gewissen zivilen Ungehorsam zum Ausdruck. Doch setze es weder geltendes Recht außer Kraft, noch beanspruche es rechtsfreie Räume. Rekowski zufolge wird über ein Kirchenasyl sofort die Ausländerbehörde informiert. In Nordrhein-Westfalen sähen die Behörden regelmäßig von Zwangsmaßnahmen ab, weil diese nach deren Verständnis dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprächen. Rechtlich betrachtet sei beim Kirchenasyl der Staat für die Aussetzung der Abschiebung verantwortlich. In fast allen Fällen komme es zur Wiederaufnahme des Asylverfahrens. Oft erhielten die Betroffenen nach erneuter Prüfung ein Aufenthaltsrecht.

Asylbewerber nach Farbe von Papstschuhen gefragt Österreich: Konvertierten Flüchtlingen absurde Fragen gestellt

Frankfurt am Main, 29.3.2018 [idea/selk]

Zum Christentum übergetretene Flüchtlinge müssen sich auch in Österreich bei ihren Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens teilweise absurde Fragen anhören. Das berichtet die Leiterin des Koordinationsbüros der (römisch-katholischen) Österreichischen Bischofskonferenz für Katechumenat und Asyl, Dr. Friederike Dostal (Wien). Ihr zufolge sind die Befragungen oft problematisch. Es komme „nicht selten“ vor, dass Beamte Fragen stellten, die mit der Kirche nicht viel zu tun hätten, sagte sie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Die Fragen sind teilweise absurd und haben mit der Taufvorbereitung nichts zu tun. Neulich ist bei uns einer gefragt worden nach der Schuhfarbe des Papstes.“ Solche Fragen brächten die zum

Christentum konvertierten Asylbewerber in Bedrängnis: „Sie sind ohnehin nervös. Ich sage ihnen, man muss vor unseren Behörden keine Angst haben, aber die Situation ist oft nicht gerade ruhig.“ Zudem seien die Dolmetscher häufig nicht sehr geeignet, „weil sie auch keine Christen sind und nicht imstande oder sogar nicht willig, das ordentlich zu übersetzen, was gefragt und geantwortet wird“. In manchen Fällen müsse man bei Übersetzungsfehlern Böswilligkeit annehmen: „Aber wir können das leider nicht zur Anzeige bringen, weil das schwer zu beweisen ist.“ Bei einem vereidigten Dolmetscher gingen Behörden zunächst einmal davon aus, dass er korrekt übersetze.

Die Taufvorbereitung dauert in der römisch-katholischen Kirche in Österreich ein Jahr. Die Kirche wolle sicher sein, dass der Schritt ernst gemeint ist und dass der Konvertit durch seinen Taufschein nicht bloß einen Asylgrund schaffen wolle. In Österreich stammte laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Jahr 2017 rund die Hälfte aller 860 erwachsenen Täuflinge in der römisch-katholischen

Kirche aus dem Iran. Für 2018 rechnen die Bischöfe mit insgesamt 600 Erwachsenentaufen.

Von den 8,5 Millionen Einwohnern Österreichs fast 600.000 Muslime. Die Zahl der Konfessionslosen wird auf etwa zwei Millionen geschätzt.

kurz und bündig

- Seinen 91. Geburtstag feierte am 16. April der emeritierte Papst Benedikt XVI. in kleinem Kreis. Sein Bruder Georg Ratzinger (94) war dazu angereist. Dies sei „das größte Geburtstagsgeschenk“ für ihn, sagte sein Privatsekretär, Erzbischof Dr. Georg Gänswein. Joseph Ratzinger wurde am 16. April 1927 im bayerischen Markt am Inn geboren. 2005 wurde er zum Nachfolger von Johannes Paul II. (1978-2005) gewählt. Am 28. Februar 2013 trat Benedikt XVI. als erster Papst der Neuzeit freiwillig zurück. Er begründete die Entscheidung mit seinen nachlassenden körperlichen und geistigen Kräften.

- Die Neuapostolische Kirche (NAK) hat einen Antrag auf Gastmitgliedschaft in der ACK gestellt. Vorausgegangen ist ein mehrjähriger Prozess der Reflexion und Kommunikation mit der NAK. In einigen lokalen und mittlerweile fünf regionalen ACK ist die NAK bereits Gastmitglied. Die Mitgliederversammlung befürwortete den Antrag der NAK. Die Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland müssen nun über den Antrag entscheiden. Für die Zulassung als Gastmitglied ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedskirchen erforderlich.

- Niemals zuvor sind weltweit so viele Christen um ihres Glaubens willen Opfer von Gewalt und Verfolgung geworden wie im 20. Jahrhundert. Darauf hat die römisch-katholische Gemeinschaft Sant'Egidio aufmerksam gemacht. Sie lud am 21. März in Berlin zu einem ökumenischen Gedenken in die Kirche Heilige Familie ein, „um das Erbe dieser Glaubenszeugen und Märtyrer“

aufzugreifen. Die Predigt bei der „Gebetswache“ hielt der evangelische Bischof Dr. Markus Dröge. Die Gebetswache geht auf Papst Johannes Paul II. (1920-2005) zurück.

- Papst Franziskus hat mit dem Moskauer Patriarchen Kyrill I. über die Lage in Syrien gesprochen. Ein Telefongespräch am 14. April sei auf Initiative des Oberhauptes der russisch-orthodoxen Kirche zustande gekommen, erklärte der Patriarch vor Journalisten. Er habe außerdem Gespräche mit den Oberhäuptern anderer orthodoxer Kirchen geführt. Die Kirche könne angesichts der Situation in Syrien nicht schweigen, erklärte der Patriarch. Es sei offensichtlich, dass in der Geburtsregion des Christentums großes Leiden herrsche. Die Kirche habe den Auftrag, für Gerechtigkeit und Frieden zwischen den Völkern einzutreten.

- Christen sollten lieber in der Bibel lesen als zu ökumenischen Großveranstaltungen zu gehen. Diese Ansicht vertrat der Leiter des Bibel-Centers Breckerfeld, Johannes Vogel, auf einem Thementag der theologischen Fachschule. Bei charismatisch-ökumenischen Treffen spielten die Lehren der Bibel fast keine Rolle. Erst die Kenntnis der Heiligen Schrift mache Christen aber im Glauben mündig, so Vogel. Sie ermögliche ihnen, „falsche Hirten“ zu erkennen, von denen sie sich abgrenzen müssten. Wer sie schonen, verletze „die Herde und somit auch das einzelne Schäfchen“. Eine Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Konfessionen sei nur möglich, wenn „ein hoher Prozentsatz an biblisch-dogmatischem Konsens“ bestehe.

Diakonie-Report

Kontakte innerhalb und außerhalb der Gemeinde stärken SELK-Gemeinde Düsseldorf gründet Besuchsteam

Düsseldorf, 12.4.2018 [selk]

Die Erlöserkirchengemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Düsseldorf hat seit Neuestem ein Besuchsteam. Schon länger bestand der Wunsch, die Beziehungen innerhalb der Gemeinde zu stärken. „Wir haben das Besuchsteam gegründet, weil es uns wichtig ist, dass die Gemeindeglieder, die aus Altersgründen nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen können, erfahren, dass sie weiterhin ein wichtiger Teil der Gemeinde sind“, erklärt Vikar Simon Volkmar. „Auch bietet das Besuchsteam die Chance, den Kontakt zu Menschen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde zu stärken, die wir mit unseren bisherigen Gemeindeveranstaltungen nicht erreichen.“

Daher bot die Erlöserkirchengemeinde interessierten Gemeindegliedern eine Fortbildung zum Thema Besuchs-

dienst an. Nach einem Einstiegsabend, an dem die Erwartungen und Ziele im Hinblick auf die Besuche reflektiert wurden, trafen sich die acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der Leitung von Gemeindepfarrer Gerhard Triebe an zwei Samstagen zu Seminareinheiten. Thematisiert wurden hier Fragen wie Selbstwahrnehmung, Gesprächsführung, Seelsorge und Datensicherheit. Hilfreiche Impulse zum Weiterdenken bot ein von SELK-Pfarrer i.R. Peter Wroblewski erarbeiteter Kurs zum ehrenamtlichen Gemeindebesuchsdienst (SELK-Schriftenreihe „KIRCHE INFORM“, Band 4). Die Fortbildung endete damit, dass sich alle Teilnehmenden schriftlich verpflichteten, für zwei Jahre im Besuchsdienst mitzuarbeiten und über die bei den Besuchen geführten Gespräche Verschwiegenheit zu wahren.

„Lasst unsre Lieder klingen, die Freude bringen...“ Frühlingskonzert des Gubener Stadtchores im Naëmi-Wilke-Stift

Guben, 23.3.2018 [selk]

„Wann wird es endlich Frühling“, so ist es in Gesprächen immer wieder zu hören. Weil uns Sonne, Wärme und Farben fehlen, hat dies der Gubener Stadtchor am Freitag, 23. März, im „Weiten Raum“ des in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beheimateten Naëmi-Wilke-Stiftes herbeigesungen.

Unter dem temperamentvollen Dirigat von Frau Halina Nodziak (Gubin), die den Stadtchor seit Jahren leitet, haben die Sängerinnen und Sänger einen bunten Frühlingsregen präsentiert. Bekannte Volkslieder, Frühlingsgedichte und auch konzertante Stücke am Flügel, vorgetragen durch Franziska Aldag und Jonathan Hain aus ihrem Programm vom Landeswettbewerb „Jugend musiziert“, haben den Frühling ins Haus geholt.

Wie fast jedes Jahr, so mussten auch diesmal weitere Stühle herbeigeschafft werden, so zahlreich kamen die

interessierten Besucher. Mehr als 100 Gäste lauschten dem Konzert.

Vor zehn Jahren hat der Gubener Stadtchor damit begonnen, ein Frühlingskonzert im Naëmi-Wilke-Stift aufzuführen. Inzwischen ist es zu einer festen Tradition geworden, dass im März eines jeden Jahres ein solches Konzert im „Weiten Raum“ öffentlich stattfindet. Die Stiftung stellt den Raum zur Verfügung, sorgt für die Bestuhlung und den Aufbau einer Bühne. Der Chor bringt seine Musik ein und gestaltet das Programm zur großen Freude für alle Anwesenden.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Chores und der Chorleiterin. Die Resonanz der Öffentlichkeit ist ein Zeichen dafür, wie sehr dieses Angebot nachgefragt ist.

Ausbildungsjahr beendet an der Schule am Naëmi-Wilke-Stift Absolventen haben alle eine berufliche Perspektive

Guben, 27.3.2018 [selk]

Die Auszubildenden, die im April 2017 ihre Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegehelfer an der staatlich anerkannten Schule am Naëmi-Wilke-Stift aufgenommen hatten, haben nun ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Am Dienstag, 27. März legten sie ihre mündlichen Prüfungen ab, dem gingen die praktischen Prüfungen im Krankenhaus voraus. Mit einem gemeinsamen Frühstück sind die Schülerinnen und Schüler verabschiedet worden. Sie starten nun in ihren beruflichen Lebensweg. Zwei von ihnen werden in der Pflege im Krankenhaus der Stiftung beschäftigt werden. Aber auch die anderen haben bereits eine Arbeitsplatzzusage in der Region. Erstmals hatte diese Klasse mit ausgesprochen geringer Schülerzahl im vergangenen Jahr begonnen. Dennoch hatte sich der Vorstand zusammen mit der Schulleitung entschlossen, die Ausbildung durchzuführen. Das Ergebnis hat sich für die Absolventen gelohnt. Sie haben nun eine Perspektive im ersten Arbeitsmarkt.

Die Frühjahrsklasse an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe wird zusammen mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter über Bildungsgutscheine finanziert. Dadurch erhalten Menschen, die arbeitslos registriert waren, eine Chance für einen beruflichen Wiedereinstieg. Bereits am 3. April 2018 beginnt eine neue Ausbildungsklasse mit derzeit elf Auszubildenden.

Seit 1992 bietet die Schule für Gesundheits- und Krankenpflegehilfe eine einjährige Ausbildung zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegehelfer an. In all den Jahren sind mittlerweile mehr als 40 Absolventen im Krankenhaus des Stiftes beschäftigt. Noch weitaus mehr sind in anderen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen geschätzte Mitarbeiter geworden.

Mehr Mut im Umgang mit dem demografischen Wandel 200 Fachleute diskutieren beim 7. Berliner Demografie Forum

Berlin, 11.4.2018 [ewde/selk]

Rund 200 nationale und internationale Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beschäftigten sich am 10. und 11. April in Berlin beim 7. Berliner Demografie Forum (BDF) mit der wachsenden Binnenwanderung innerhalb Deutschlands und Europas sowie der zunehmenden Migration.

Über aktuelle Herausforderungen angesichts demografischer Veränderungsprozesse diskutierten Franz Müntefering, ehemaliger Bundesminister für Arbeit und Soziales, und Professor Dr. Bert Rürup, Präsident des Handelsblatt Research Institute.

„Europa braucht ein identitätsstiftendes Projekt, ein Projekt, an das die Menschen ihr Herz hängen können“, sagte Müntefering, der auch Vorsitzender des BDF-Beirats ist. „Dies könnte zum Beispiel ein gemeinsamer europäischer Arbeitsmarkt sein, der Menschen über die Grenzen der Nationalstaaten hinaus aufnimmt. Da empfehle ich mehr Mut“, betonte er.

„Mit den Erfahrungen der Vergangenheit werden wir die Probleme der Zukunft nicht lösen können“, sagte Rürup. „Digitalisierung wird die Art der Arbeit verändern. Die lokale Bindung und abhängige Beschäftigung wird zurück-

gehen. Dies muss aber nicht zwingend zu abnehmender Erwerbsarbeit führen.“

In seiner Begrüßung wies Diakonie-Präsident Ulrich Lilie auf die weitreichenden Auswirkungen der zunehmenden Migrationsbewegungen weltweit hin. Beispielsweise werde Deutschland nicht so schnell älter wie seit längerem angenommen. „Nur durch starke, verlässliche Kooperationen werden wir diese Herausforderungen erfolgreich meistern und demografisch relevante Aspekte der Daseinsvorsorge und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sichern können“, betonte der Diakonie-Chef.

Prof. Dr. Jörg Rocholl, Präsident der Wirtschaftshochschule ESMT Berlin, erinnerte daran, dass Trends wie die Digitalisierung, Nano- und Biotechnologie und der demografische Wandel eine Neujustierung der Bildungspolitik erfordern. „Berufsbilder und Aufgaben wandeln sich mit zunehmender Geschwindigkeit, sodass lebenslanges Lernen kein Luxus, sondern pure Notwendigkeit ist“, erklärte er. „Lebensbegleitende Bildungsangebote müssen kreative und soziale Fertigkeiten, digitales Verständnis und abstraktes Denken fördern.“

kurz und bündig aus der SELK

PERSONALIA

Propst i.R. Hans-Heinrich Salzmann, Winsen/Luhe, verstarb am 1. April 2018 im Alter von 96 Jahren und wurde am 14. April 2018 in Egestorf (Nordheide) christlich bestattet.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (55), Hannover, wurde am 19. April auf der vom 19. bis zum 21. April 2018 in Stadthagen tagenden Sondersynode als Bischof wiedergewählt. Die Amtszeit wurde nicht befristet.

Pfarrer Axel Wittenberg (47), bisher Neumünster, wurde am 2. April 2018 in Kassel durch Superintendent Manfred Holst, Marburg, in das vakante Pfarramt der dortigen St. Michaelis-Gemeinde mit dem Predigtort Baunatal-Großenritte (Evangelisch-Lutherisches Gertrudenstift) eingeführt. Es assistierten Hauptjugendpastor Henning Scharff, Homberg/Efze, und Pfarrer Andreas Schwarz, Pforzheim.

Pfarrer Dr. Christian Neddens (45), Saarbrücken, hat eine Berufung der Kirchenleitung der SELK auf den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH) Oberursel der SELK angenommen. Die Berufung beinhaltet zugleich ein dauerhaftes Lehrdeputat im Fach Neues Testament von durchschnittlich einer Wochenstunde ab dem 1. April 2022. Herr Pfarrer Dr. Neddens wird zum Wintersemester 2018/2019 an die LThH wechseln. Der Dienstbeginn ist der 1. Oktober 2018.

Pfarrer Dr. Albrecht Adam (65), Köln, tritt mit dem 1. Juni 2018 in den Ruhestand.

Der ursprünglich bis zum 31. Oktober 2018 befristete Vertrag von **Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünha-gen (45), Hannover**, als Mitarbeiterin in einem Teildienstverhältnis (50-Prozent-Stelle) im Kirchenbüro der SELK in Hannover wurde mit Wirkung vom 15. April vorzeitig und nunmehr entfristet verlängert. Die Dienstbezeichnung „Assistentin im Kirchenbüro“ wurde durch „Referentin für Theologie und Kirche im Kirchenbüro der SELK“ abgelöst.

ANSCHRIFTENÄNDERUNGEN

*Die Veränderungen beziehen sich auf das
Anschreibenverzeichnis der SELK, Ausgabe 2018*

Klän, Werner, Dr. theol., habil., Professor i.R.:
Julius-Brecht-Str. 13-15, 23560 Lübeck

Voigt, Renatus, Vikar:

Kasseler Str. 14, 34576 Homberg (Efze),
Tel. (0 56 81) 936 39 74. Mobil (0 15 78) 246 27 21,
E-Mail renatus.voigt@selk.de

Wittenberg, Axel, Pfarrer:

Tischbeinstr. 73, 34121 Kassel, Tel. (05 61) 2 36 74,
Fax (05 61) 288 95 59, E-Mail kassel@selk.de und
a.wittenberg@selk.de

[Pfarrwitwen, S. 67:]

Salzmann, Elfriede

Garthof 27 A, 21423 Winsen/Luhe,
Tel. (0 41 71) 60 07 40, Fax (0 41 71) 60 55 85,
E-Mail elha.salzmann@arcor.de

KURZNACHRICHTEN

● Pfarrer i.R. **Jost Kallensee** (Wernigerode) wird am 8. Mai **80 Jahre** alt. Kallensee war Pfarrer der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche und später der SELK in den Pfarrbezirken Zeulenroda/Greiz/Gera und Wernigerode/Halberstadt. Der Jubilar ist verheiratet mit seiner Frau Eva-Elfriede, geborene Kurz. Aus der Ehepaar sind zwei Kinder hervorgegangen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Pfarrer i.R. **Helmut Koopsingraven** (Uelzen) begeht am 12. Mai seinen **50. Ordinationstag**. Der Jubilar, der in Minden ordiniert worden ist, war Pfarrer in den Pfarrbezirken Minden/Heimsen, Lachendorf/Celle und Bielefeld. Er ist verheiratet mit seiner Frau Sigrid, geborene Seitz. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Mit einem Festakt wurde am 17. April nach dem Gottesdienst zum Semesterstart der bisherige **Bibliothekar** der **Lutherischen Theologischen Hochschule** (LThH) der SELK in Oberursel, **Helmut Fenske**, in den Ruhestand verabschiedet. Zudem wurde der neue Bibliothekar, **Alexander Reitmayer**, begrüßt und vorgestellt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Pfarrer i.R. **Manfred Griesheimer** (Lachendorf) wird am 15. Mai **75 Jahre** alt. Der Jubilar war Pfarrer in den Pfarrbezirken Sperlingshof, Groß Oesingen

und Brunsbrock/Stellenfelde. Er ist verheiratet mit seiner Frau Magdalene, geborene Rahjes. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen; das Ehepaar hat zudem zwei Kinder adoptiert.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Am 14. April arbeitete Prof. Dr. **Gilberto da Silva** von der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel der SELK zusammen mit den Synodalen des Kirchenbezirks Hessen-Nord der SELK in Marburg/Lahn über das Synodalthema „**145 Jahre Hessische Renitenz** – gestern und heute“.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Propst i.R. **Hartmut Hauschild** (Radevormwald) begeht am 19. Mai 2018 seinen **50. Ordinationstag**. Der Jubilar, der in Berlin-Wilmersdorf ordiniert worden ist, war als Pfarrer in den Pfarrbezirken Schwenningdorf und Essen tätig. Nebenamtlich war er als Superintendent des Kirchenbezirks Westfalen, später als Propst des Sprengels West der SELK tätig. Hauschild ist verheiratet mit seiner Frau Renate, geborene Ritsche; aus der Ehe ist eine Tochter hervorgegangen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Mit einem Gottesdienst am 8. April startete die Apostelgemeinde der SELK in **Arpke** ihr „**Aposteljahr**“. Ein Jahr lang will sich die Gemeinde mit dem biblischen Buch der Apostelgeschichte beschäftigen und damit drei Ziele verfolgen: „persönlich im Glauben wachsen; Gemeinschaft erfahren; Jesus baut sein Reich – und was das für uns als Apostelgemeinde bedeutet.“

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Pfarrer i.R. Dr. **Horst Neumann** (Bad Malente) wird am 4. Juni 2018 **85 Jahre** alt. Neumann war Pfarrer in Sottrum und später zugleich für die Gemeinde Sittensen zuständig. Zudem war er Direktor der Medienmission „Lutherische Stunde“, für die er nach wie vor engagiert im Einsatz ist. Neumann ist verheiratet mit seiner Frau Elisabeth, geborene Ziegler; das Ehepaar hat einen Sohn.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Das in der Region Ost der SELK beheimatete Vokalensemble „**Ostinato**“ gab am 14. April in der **Weißenfelscher Schlosskirche** ein Konzert, in dem unter dem Thema „Seht, welch ein Mensch“ und unter der Leitung von Florian Schmiedler (Berlin) Werke aus fünf Jahrhunderten aufgeführt wurden.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Pfarrer **Matthias Tepper** (Plauen | 43) wurde zum kommissarischen **Jugendpastor** des Kirchenbezirks Sachsen-Thüringen ernannt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● „**Politik & Religion**“ lautet der Titel des jetzt erschienenen **Bandes 56** in der Reihe der „**Oberurseler Hefte**“ der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel der SELK. Der neue Band dokumentiert eine Ringvorlesung der Fakultätsmitglieder aus dem Wintersemester 2016/2017.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die traditionelle **Bläuserschulung** im Kirchenbezirk **Niedersachsen-Süd** der SELK fand in diesem Jahr vom 25. bis zum 29. März mit 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erneut im Jugend-, Bildungs- und Freizeit-Centrum in Obernkirchen statt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die **Leipziger St. Trinitatisgemeinde** der SELK lädt zu einem **besonderen Gottesdienst** am Johannisfest, 24. Juni, um 15 Uhr in ihre St. Lukaskirche in Leipzig-Volkmarsdorf ein. Zu würdigen sind die Wiederherstellung des Inneren von St. Lukas, das Gedenken an 125 Jahre Weihe der Kirche, die Weihe des alten/neuen (wiederaufgefundenen) Altars, der Dank für alle Förderung und für die Arbeit der Firmen sowie für den unfallfreien Baufortschritt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● In dem von SELK-Pfarrer i.R. Lüder Wilkens geführten **Sola-Gratia-Verlag** (Berlin) ist jetzt ein weiteres **Buch von Dr. Werner Führer** (Wolfenbüttel) erschienen: „Jesus Christus – Retter aus Tod und Gericht“. Der Band enthält zwölf für den Druck überarbeitete Vorträge, die der Neutestamentler unter anderem in Gemeinden der SELK gehalten hat.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Das Christliche Centrum St. Matthäus **Mönchengladbach**, ein von SELK-Pastor im Ehrenamt Winfried S. Küttner PhD geleitetes Projekt der Lutherischen Kirchenmission der SELK, hatte im Gottesdienst am 15. April den **Journalisten Veijo Olli** aus Kupio (Finnland) von der Radiomission der Finnischen Lutherischen Mission zu Gast. Beim Kirchenkaffee berichtete Olli von sich und seiner Arbeit, ehe Küttner interviewt wurde. Der Missionsmitarbeiter Toni Lindholm fungierte als Übersetzer.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

INFO-Box

Berliner Demografie Forum

Das BDF versteht sich als überparteiliche Plattform der Diskussion und des gegenseitigen Austauschs, mit dem Ziel, Lösungsansätze für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu identifizieren. Das Forum führt internationale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Hiermit soll auch die Bedeutung demografischer Einflussfaktoren in einer breiteren Öffentlichkeit verankert werden. Seit der Auftaktveranstaltung im Januar 2012 findet das Forum einmal jährlich statt. Gründungsinitiatoren waren das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie die

Allianz. Ausrichter der Konferenzreihe sind die Diakonie Deutschland, die Allianz Deutschland AG, und die ESMT Berlin. Das BDF wird 2018 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium des Innern (BMI) unterstützt. Außerdem gehören die Bertelsmann Stiftung, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, Population Europe, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und die Deutsche Gesellschaft für Demographie (DGD), World Health Summit, F/L Think Tank und der Ecclesia-Versicherungsdienst zu den Partnern des BDF.

EuGH bestätigt im Grundsatz: Selbstbestimmungsrecht der Kirchen „Für die Arbeit der Diakonie ist eine evangelische Prägung wichtig“

Luxemburg/Berlin, 17.4.2018 [ewde/selk]

Die Diakonie Deutschland begrüßt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 17. April, dass das kirchliche Selbstbestimmungsrecht der wesentliche Faktor bei Entscheidungen wie der Einstellung von Mitarbeitenden bleibt.

Anforderungen wie die Kirchenmitgliedschaft werden bei der Personalauswahl in der Diakonie nicht willkürlich gestellt, sondern sind Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Das entspricht auch der bisherigen Rechtslage und Praxis.

„Für die Arbeit der Diakonie ist eine evangelische Prägung wichtig. Diese erwarten auch die Menschen von uns, die uns ihre Kinder, Eltern oder Kranken anvertrauen“, sagte Dr. Jörg Kruttschnitt, der Rechtsvorstand der Diakonie Deutschland. Die evangelische Prägung hänge an den Mitarbeitenden, die ihre evangelische, christliche Haltung in die Arbeit einbringen. Deswegen sei die Personalauswahl wichtig. „Dabei halten wir es für sachgerecht, dass Kirche und Diakonie bestimmen können, für welche Tätigkeit im konkreten Fall eine Kirchenmitgliedschaft notwendig sei, um diese evangelische Prägung zu gewährleisten“, sagte Kruttschnitt.

Die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Diakonie über die berufliche Mitarbeit lädt auch Nichtchristinnen und Nichtchristen zur Mitarbeit

ein. Ausnahmen gelten für Aufgaben der Verkündigung, der Seelsorge und der evangelischen Bildung, bei denen die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche vorausgesetzt wird.

Welche Auswirkungen das EuGH-Urteil auf die Personalauswahl von Kirche und Diakonie hat, wird nun analysiert werden müssen. Hierfür sind die Urteilsgründe zu prüfen und die nun ausstehende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts abzuwarten. Diese wird dann verfassungsrechtlich zu analysieren sein.

Zum konkreten Fall:

Im Jahr 2013 war im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. eine Bewerberin aufgrund mangelnder fachlicher Voraussetzungen nicht für ein Vorstellungsgespräch berücksichtigt worden. Ihre fehlende Kirchenzugehörigkeit war für diese Entscheidung von zweitrangiger Bedeutung. Für die Stelle wurde ein Bewerber ausgewählt, der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllte. Zudem gehörte er einer christlichen Kirche an. Das Stellenprofil für die befristete wissenschaftliche Referententätigkeit zur Erstellung eines Berichts zur Antirassismus-Konvention der Vereinten Nationen verlangte dies. Eine christliche Perspektive war für die Beurteilung der Konvention durch unser Haus unabdingbar.

Nach dem EuGH-Urteil wird das Bundesarbeitsgericht entscheiden müssen, ob im konkreten Fall die Klägerin vom Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung

in ungerechtfertigter Weise diskriminiert wurde, als sie nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wurde.

Diakonie wirbt fürs Zuhören und eine offene Gesellschaft Rund 200 Gäste beim Jahresempfang der Diakonie Deutschland in Berlin

Berlin, 18.4.2018 [ewde/selk]

„Einander anzuhören, sich Zeit nehmen, den Anderen – wir sagen: den Nächsten – zu verstehen: Das ist dringend geboten und neu einzuüben in unserer Gesellschaft, die älter, bunter und ungleicher wird. In der gesamten Gesellschaft ebenso wie für uns in der Diakonie“, sagte Diakonie-Präsident Ulrich Lilie am 18. April beim Wichernempfang der Diakonie im Museum für Kommunikation in Berlin vor rund 200 Gästen aus Politik und Verbänden, Kirche und Diakonie, Wirtschaft und Wissenschaft. Unter dem Motto #zuhören wirbt die Diakonie in ihrer aktuellen Kampagne für eine offene Gesellschaft und dafür, einander zuzuhören statt zu verurteilen.

„Zusammenhalt wird weniger über gemeinsame Werte erzeugt, sondern mehr über Erfahrungen von Sicherheit und Gerechtigkeit für alle und das Gefühl aller Gruppen, gehört zu werden und mitgestalten zu können“ sagte der Soziologe und Sozialphilosoph Professor Hans Joas in seiner Rede. Teilhabe und Wohlstand seien für den Zusammenhalt wichtiger als ein gemeinsamer Wertekanon. „Auch die zustimmende Haltung zur Demokratie in

Deutschland-West wurde in den 50-er Jahren ja durch das Wirtschaftswunder gestützt“, betonte Joas und plädierte für echte Gespräche, die ein Klima des Respekts entstehen ließen, das den Umgang miteinander nachhaltig verändere.

Weiterer Redner beim Wichernempfang war Staatssekretär Steffen Seibert, Sprecher der Bundesregierung und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Die Diakonie Deutschland setzt sich mit ihrer neuen Kampagne „Unerhört!“ für den Zusammenhalt in der Gesellschaft ein. Sie gibt Menschen, die sich in dieser Gesellschaft unerhört und an den Rand gedrängt fühlen, eine Stimme und ein Gesicht. Ziel ist eine öffentliche Debatte gegen Ausgrenzung und für soziale Gerechtigkeit.

Nähere Informationen zur „Unerhört!“-Kampagne der Diakonie Deutschland finden sich im Internet unter www.unerhoert.de.

IMPRESSUM

SELK INFORMATIONEN (SELK.Info), ISSN 1617-7614

Informationsdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

Herausgeber: Kirchenleitung der SELK (Anschrift auf der Titelseite)

Redaktion: Sigrid Groß (Diakonie-Report)

Pfarrer Alberto Kaas (Aus der evangelischen Welt)

Propst Gert Kelter (Nachrichten aus der Ökumene)

Superintendent Bernd Reitmayer (Aus dem Weltluthertum)

Geschäftsführender Kirchenrat Michael Schätzel (Berichte/Meldungen aus der SELK)

Hauptjugendpastor Henning Scharff (Jugendwerks-Informationen)

Endredaktion: Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen

Kommentare werden vom jeweiligen Verfasser verantwortet.

Redaktionsschluss ist der 22. des Vormonats.

Konto der SELK: IBAN: DE47 2507 0024 0444 4444 00, BIC: DEUTDEDBHAN (Deutsche Bank 24 Hannover)

Um Überweisung der Bezugsgebühr (19,50 € im Einzelbezug, 15,50 € im Sammelbezug) wird einmal jährlich durch Anschreiben gebeten.